



FACHBEREICH SOZIALWISSENSCHAFTEN

PRÜFUNGSORDNUNG
FÜR DEN BACHELORSTUDIENGANG
„SOCIAL SCIENCES“

Neufassung beschlossen in der

14. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwissenschaften am 08.02.2006
befürwortet in der 54. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 20.09.2006
genehmigt in der 63. Sitzung des Präsidiums am 12.10.2006
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 08/2006 vom 29.12.2006, S. 944

geändert in der 13. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Sozialwissenschaften am 19.12.2007
befürwortet in der 65. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 16.01.2008
genehmigt in der 89. Sitzung des Präsidiums am 21.02.2008
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2008 vom 31.07.2008, S. 484

geändert in der 9. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereiches Sozialwissenschaften am 15.07.2009
befürwortet in der 79. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 12.08.2009
genehmigt in der 125. Sitzung des Präsidiums am 10.09.2009
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2010 vom 05.01.2010, S. 155

INHALT:

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen	3
§ 1 Zweck der Prüfung.....	3
§ 2 Hochschulgrad	3
§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums	3
§ 4 Prüfungsausschuss.....	3
§ 5 Prüfende, Beisitzerinnen oder Beisitzer.....	4
§ 6 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen.....	5
§ 7 Aufbau der Bachelorprüfung	5
§ 8 Formen studienbegleitender Prüfungen	6
§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen	7
§ 10 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen.....	8
§ 11 Studiennachweise	9
§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß.....	9
§ 13 Zeugnisse und Bescheinigungen.....	10
§ 14 Ungültigkeit der Prüfung	10
§ 15 Einsicht in die Prüfungsakte.....	10
§ 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren.....	11
§ 17 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen.....	11
Zweiter Teil: Bachelorarbeit	12
§ 18 Zulassung zur Bachelorarbeit	12
§ 19 Bachelorarbeit.....	12
§ 20 Wiederholung der Bachelorarbeit	13
§ 21 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung.....	13
Dritter Teil: Schlussvorschriften	14
§ 22 Übergangsvorschriften.....	14
§ 23 In-Kraft-Treten.....	14
Anlage 1	15
Anlage 2	31
Anlage 3a	70
Anlage 3b	71
Anlage 3c.....	72
Anlage 3d	73
Anlage 3e	74
Anlage 3f	75
Anlage 3g	76
Anlage 3h	81

Erster Teil: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Prüfung

- (1) ¹Der Studiengang bietet mit der Bachelorprüfung innerhalb von sechs Semestern einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Die Anforderungen dieser Prüfung sichern den Standard der Ausbildung im Hinblick auf die Regelstudienzeit nach § 3 Absatz 1 sowie auf den Stand der Wissenschaft und die Anforderungen der beruflichen Praxis.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat die inhaltlichen und methodischen Grundlagen ihrer oder seiner Fachrichtung erworben und außerdem die Kenntnisse soweit vertieft hat, dass das Studium in einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang fortgesetzt werden kann, oder dass eine hinreichende Berufsfähigkeit erworben wurde.

§ 2 Hochschulgrad

¹Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung wird der Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen. ²Darüber stellt der Fachbereich Sozialwissenschaften eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses (*Anlage 3a*) sowie auf Antrag eine englischsprachige Übersetzung der Urkunde (*Anlage 3b*) aus.

§ 3 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt sechs Semester (Regelstudienzeit).
- (2) Das Lehrangebot ist so zu gestalten, dass die Bachelorprüfung einschließlich der Bachelorarbeit innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (3) ¹Der Umfang des Bachelorstudiums beträgt 180 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS). ²Es müssen ohne Bachelorarbeit 168 Leistungspunkte nachgewiesen werden.
- (4) Das Studium gliedert sich in einen gemeinsamen Bereich sozialwissenschaftlicher Kernqualifikationen im Umfang von 38 Leistungspunkten (Einführungen, Anwendungen und Methoden der empirischen Sozialforschung) sowie in einen Major-Bereich im Umfang von 86 Leistungspunkten (inklusive der Bachelorarbeit mit 12 und dem Kolloquium mit 2 Leistungspunkten), einen Minor-Bereich im Umfang von 32 Leistungspunkten und einen freien Wahlbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.
- (5) ¹Die oder der Studierende kann wählen zwischen Major Politikwissenschaft in Verbindung mit Minor Soziologie, oder Major Soziologie in Verbindung mit Minor Politikwissenschaft. ²Die Bachelorarbeit wird im Major-Bereich geschrieben (*Anlage 1*).

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) ¹Die der Studiendekanin oder dem Studiendekan obliegenden Aufgaben der Durchführung und Organisation von Prüfungen können von ihr oder ihm einem Prüfungsausschuss übertragen werden. ²Der Prüfungsausschuss stellt die Durchführung der Prüfungen sicher. ³Er achtet darauf, dass die Bestimmungen des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG), der Grundordnung der Universität Osnabrück und dieser Prüfungsordnung eingehalten werden. ⁴Er berichtet dem Fachbereich regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten; hierbei ist besonders auf die tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, die Einhaltung der Regelstudienzeit und der Prüfungsfristen einzugehen und die Verteilung der Einzel- und Gesamtnoten darzustellen.

⁵Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen. ⁶Der Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle führt die Prüfungsakten.

(2) ¹Dem Prüfungsausschuss gehören fünf Mitglieder an, und zwar

- (a) drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe,
- (b) ein Mitglied der Mitarbeitergruppe, das in der Lehre tätig ist, sowie
- (c) ein Mitglied der Studierendengruppe.

²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ihre Vertretungen werden durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fachbereichsrat gewählt. ³Die Amtszeit der Mitglieder zu (a) und (b) beträgt zwei Jahre, jene des Mitgliedes zu (c) ein Jahr. ⁴Wiederwahl ist zulässig. ⁵Das Mitglied zu (c) hat bei Entscheidungen zur Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen nur beratende Stimme.

(3) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus der Mitte seiner Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden. ²Vorsitz und Stellvertretung müssen der Hochschullehrergruppe angehören.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. ²Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag. ³Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die oder der Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Hochschullehrergruppe, anwesend sind.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss kann Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden übertragen. ²Die oder der Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. ³Sie oder er berichtet dem Prüfungsausschuss laufend über diese Tätigkeit.

(6) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. ²Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Vertretungen unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Die Studiendekanin oder der Studiendekan sowie die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, an der Abnahme mündlicher Prüfungen als Beobachterinnen oder Beobachter teilzunehmen.

§ 5 Prüfende, Beisitzerinnen oder Beisitzer

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden und Beisitzerinnen oder Beisitzer. ²Als Prüfende können Mitglieder und Angehörige der Universität Osnabrück oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die im betreffenden Prüfungsfach oder in einem Teilgebiet des Prüfungsfaches zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. ³Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können im Rahmen ihres Lehrauftrages als Prüfende bestellt werden. ⁴Zu Prüfenden sowie zu Beisitzerinnen oder Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) ¹Soweit die Prüfungsleistung Studienbegleitend erbracht wird, wird bei Lehrpersonen, sofern sie nach Absatz 1 Sätze 2 bis 4 prüfungsbefugt sind, von einer besonderen Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 abgesehen. ²Wird die Veranstaltung von mehr Lehrpersonen durchgeführt als für die Abnahme der Prüfung erforderlich sind, findet Absatz 1 Satz 1 Anwendung.

- (3) ¹Studierende können, außer im Falle des Absatzes 2 Satz 1, für die Abnahme von Prüfungen Prüfende vorschlagen. ²Der Vorschlag begründet keinen Anspruch. ³Ihm soll aber entsprochen werden, soweit dem nicht wichtige Gründe, insbesondere eine unzumutbare Belastung der Prüfenden, entgegenstehen. ⁴Kann der Vorschlag nicht berücksichtigt werden, so ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zu einem weiteren Vorschlag zu geben.
- (4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfenden und Beisitzerinnen oder Besitzer gilt § 4 Absatz 6 Sätze 2 und 3 entsprechend.

§ 6 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus dem gleichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsfeststellung angerechnet. ²Zwischenprüfungsleistungen im gleichen Fach, die in einem anderen Studiengang der Universität (Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang) erbracht wurden, werden als Prüfungsleistungen für den Bachelorabschluss angerechnet. ³Der Prüfungsausschuss kann die Anrechnung dieser Leistungen von der Erbringung weiterer studienbegleitender Prüfungsleistungen abhängig machen.
- (2) ¹Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus einem anderen Studiengang werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. ²Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges, für den die Anrechnung beantragt wird, im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfung nach § 1 vorzunehmen. ⁴Über die Gleichwertigkeit von Prüfungsleistungen, die an einer ausländischen Hochschule erbracht wurden, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Für Studienzeiten und Prüfungsleistungen aus staatlich anerkannten Fernstudien gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) ¹Werden Prüfungsleistungen angerechnet, werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. ²Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.
- (5) ¹Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach den Absätzen 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. ²Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7 Aufbau der Bachelorprüfung

- (1) ¹Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Prüfungen und dem Erwerb von Studiennachweisen gemäß **Anlage 1** sowie der Bachelorarbeit (§§ 18, 19). ²Absatz 2 bleibt unberührt.
- (2) ¹In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei einem Studienortswechsel oder bei Auslandsaufenthalten, können studienbegleitende Prüfungen, die nicht absolviert werden konnten, auf Antrag durch gesonderte Prüfungen ersetzt werden. ²Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zahl der noch zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie über die Prüfungsart und legt in Abstimmung mit den beauftragten Prüfenden die Prüfungsgebiete fest. ³Die Anforderungen an diese Prüfungsteile sollen sich auf die Studiengebiete beziehen, in denen die nach **Anlage 1** notwendigen Prüfungsleistungen noch nicht erbracht worden sind.

§ 8 Formen studienbegleitender Prüfungen

(1) ¹Als studienbegleitende Prüfungsleistungen sind folgende Formen vorgesehen:

- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung,
- mündliche Prüfung,
- Hausarbeit,
- Klausur.

²Weitere fachspezifische Prüfungsformen können in den Modulbeschreibungen des Studiengangs (*Anlage I*) vorgesehen werden. ³Der Inhalt jeder studienbegleitenden Prüfung bezieht sich auf die Lehrveranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung abgelegt wird. ⁴Ausnahmen hiervon sind in den Modulbeschreibungen (*Anlage I*) ausgewiesen.

(2) ¹Ein Referat ist ein mündlicher Vortrag mit anschließender Diskussion innerhalb einer Lehrveranstaltung. ²Das Thema des Referats liegt innerhalb des Themengebiets der Lehrveranstaltung, es wird von der oder dem Lehrenden festgelegt oder mit ihr oder ihm abgesprochen. ³Die Vorbereitung des Referats umfasst in der Regel die eigenständige Recherche und Auswertung einschlägiger Literatur und die Aufbereitung des Stoffs für Vortrag und Diskussion. ⁴Ein Referat kann in geeigneten Fällen auch als Gruppenarbeit vorbereitet und von allen Gruppenmitgliedern gehalten werden. ⁵Die schriftliche Ausarbeitung des Referats ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema in schriftlicher Form. ⁶Bei Gruppenarbeiten muss der Beitrag der einzelnen Verfasserin oder des einzelnen Verfassers die an die Prüfung gestellten Anforderungen erfüllen sowie als individuelle Prüfungsleistung auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein. ⁷Auf einem der schriftlichen Ausarbeitung angehängten Beiblatt hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(3) ¹In der mündlichen Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. ²Die mündliche Prüfung findet als Einzelprüfung oder als Gruppenprüfung von bis zu drei Studierenden statt. ³Die Dauer der Prüfung beträgt pro Kandidatin oder Kandidat 30 Minuten. ⁴Die mündliche Prüfung wird in der Regel von der oder dem Lehrenden der Veranstaltung, in deren Rahmen die Prüfung stattfindet, und einer sachkundigen Beisitzerin oder einem sachkundigen Beisitzer durchgeführt. ⁵Stellt der Prüfungsausschuss im Einzelfall fest, dass die durch die Bestellung zur sachkundigen Beisitzerin oder zum sachkundigen Beisitzer bedingte Mehrbelastung der einzelnen Beisitzerin oder des einzelnen Beisitzers unter Berücksichtigung ihrer oder seiner übrigen Dienstgeschäfte unzumutbar ist oder keine sachkundige Beisitzerin oder kein sachkundiger Beisitzer vorhanden ist, so kann er zulassen, dass für diesen Einzelfall die betreffende mündliche Prüfung nur von einer oder einem Prüfenden allein durchgeführt wird. ⁶Der Beschluss ist dem Prüfling bei der Meldung zur Prüfung mitzuteilen. ⁷Die wesentlichen Gegenstände der Prüfung, die Bewertung der Prüfungsleistung und die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung sind in einem Protokoll festzuhalten. ⁸Es ist von der oder dem Prüfenden und gegebenenfalls von der Beisitzerin oder dem Beisitzer zu unterzeichnen.

(4) ¹Eine Hausarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer fachspezifischen Aufgabenstellung in schriftlicher Form. ²Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für die Aufgabenstellung Vorschläge zu machen. ³Eine Hausarbeit kann in geeigneten Fällen auch als Gruppenarbeit erstellt werden; die Eignung des Themas stellt die oder der Prüfende fest. ⁴Die Hausarbeit hat in der Regel einen Umfang von mindestens 10 Seiten bei einer Bearbeitungszeit von in der Regel drei bis vier Wochen. ⁵Sie ist in der Regel bis zum Ende des jeweiligen Semesters abzugeben. ⁶§ 12 Absatz 3 gilt entsprechend. ⁷Auf einem der Hausarbeit angehängten Beiblatt hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(5) ¹Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln innerhalb der vorgegebenen Zeit zu bearbeiten sind. ²Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 90 Minuten.

- (6) In welcher Form studienbegleitende Prüfungsleistungen erbracht werden können, legt die oder der Lehrende der jeweiligen Lehrveranstaltung fest.
- (7) Prüfungsleistungen können auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und in Absprache mit der oder dem Prüfenden in englischer Sprache erbracht werden.
- (8) Als Zulassung zu einer Prüfung gilt die Ausgabe bzw. Absprache eines Referats- oder Hausarbeitsthemas, die Anmeldung zu einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung.
- (9) ¹Nach Bestehen einer studienbegleitenden Prüfung wird ein entsprechender Nachweis ausgestellt. ²Das Nichtbestehen einer Prüfung wird dem Prüfungsausschuss durch die Lehrende oder den Lehrenden umgehend mitgeteilt.
- (10) ¹Macht die Kandidatin oder der Kandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr oder ihm durch den Prüfungsausschuss zu ermöglichen, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. ²Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt werden.
- (11) Die §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie die Bestimmungen des Bundeserziehungsgeldgesetzes sind zu beachten.

§ 9 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Studienbegleitende Prüfungen nach § 8 werden benotet; die Noten sind Bestandteil der Gesamtnote der Bachelorprüfung.
- (2) ¹Die einzelne Prüfungsleistung wird von der oder dem jeweiligen Prüfenden bewertet. ²Schriftliche studienbegleitende Prüfungsleistungen werden in der Regel spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung in der Regel spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung in der Regel durch die Lehrperson bewertet, auf deren Lehrveranstaltung sich die Prüfungsleistung bezieht. ³Die Bewertung und die sie tragenden Erwägungen sind der oder dem Studierenden mitzuteilen. ⁴Mündliche Prüfungen werden direkt im Anschluss an die Prüfung benotet. ⁵Sofern die Prüfung unter Anwesenheit einer Beisitzerin oder eines Beisitzers stattfindet, ist diese oder dieser vor Festsetzung der Note durch die Prüferin oder den Prüfer zu hören. ⁶Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen ist der Kandidatin oder dem Kandidaten im Anschluss an die jeweilige Prüfung bekannt zu geben.
- (3) ¹Für die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen sind die Notenziffern 1 bis 5 zu verwenden, die von den jeweiligen Prüfenden zur Differenzierung um 0,3 herauf- oder herabgesetzt werden können; dabei sind die Noten 4,3, 4,7 und 5,3 ausgeschlossen. ²Die Noten sind in dieser Form zur Berechnung der Gesamtnote heranzuziehen. ³Folgende Einzelnoten sind zu verwenden:
- | | | | |
|---|-------------------|---|---|
| 1 | sehr gut | = | eine hervorragende Leistung |
| 2 | gut | = | eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt |
| 3 | befriedigend | = | eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht |
| 4 | ausreichend | = | eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt |
| 5 | nicht ausreichend | = | eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |
- (4) ¹Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. ²Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist die Prüfung bestanden, wenn beide die Leistung mit mindestens „ausreichend“ bewerten.

- (5) ¹Soweit eine Prüfungsleistung aus mehreren Teilprüfungsleistungen besteht, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem (nach Leistungspunkten gewichteten) arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. ²Dabei werden alle Dezimalstellen außer den ersten beiden ohne Rundung gestrichen. ³Die Note lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,50	=	sehr gut	=	1
über 1,50 bis einschließlich 2,50	=	gut	=	2
über 2,50 bis einschließlich 3,50	=	befriedigend	=	3
über 3,50 bis einschließlich 4,00	=	ausreichend	=	4
über 4,00	=	nicht ausreichend	=	5

- (6) ¹Bei der Ermittlung der Note einer Prüfungsleistung, die von mehreren Prüfenden bewertet wurde, errechnet sich die Note aus arithmetischen Mittel der von den Prüfenden festgesetzten Einzelnoten. ²Absatz 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (7) ¹Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit 4,00 oder besser bewertet wurde. ²Wird die Prüfungsleistung von zwei Prüfenden bewertet, ist sie bestanden, wenn beide die Leistung mit 4,00 oder besser bewerten. ³Die Begründung der Bewertungsentscheidung mit den sie tragenden Erwägungen ist, soweit sie nicht zugleich mit der Bewertung erfolgt, auf Antrag der oder des Studierenden schriftlich mitzuteilen. ⁴Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen.
- (8) Im Zeugnis dürfen für die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen nur die Notenziffern 1 bis 4 mit zwei Stellen hinter dem Komma verwendet werden, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (9) ¹ECTS-Grades sind anhand des prozentualen Anteils der erfolgreichen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer wie folgt zu bestimmen:

ECTS-Grade A	die besten 10%
ECTS-Grade B	die nächsten 25%
ECTS-Grade C	die nächsten 30%
ECTS-Grade D	die nächsten 25%
ECTS-Grade E	die nächsten 10%

²Nicht erfolgreiche Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer erhalten den Grade F = nicht bestanden.

³Damit tragfähige Aussagen über die prozentuale Verteilung möglich werden, soll die Vergleichsgruppe aus denjenigen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern bestehen, die die jeweilige Prüfung in den letzten sechs Semestern bestanden haben. ⁴So lange sich entsprechenden Datenbanken noch im Aufbau befinden oder falls den oben angegebenen Prozentsätzen die tatsächliche Notenverteilung entgegensteht, bestimmt der Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

§ 10 Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen

- (1) ¹Nicht bestandene Prüfungen können maximal zweimal wiederholt werden. ²§ 20 bleibt unberührt.
- (2) ¹Wurde eine studienbegleitende Prüfung nicht bestanden, so kann diese frühestens nach sechs Wochen und soll spätestens nach sechs Monaten wiederholt werden. ²§ 20 Absatz 1 Satz 1 bleibt unberührt

- (3) ¹Die oder der zuständige Lehrende entscheidet über die Form, in der eine nicht bestandene Prüfung wiederholt wird. ²Das endgültige Nichtbestehen führt bei Pflichtmodulen zum Ausschluss vom Studium, bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul kompensiert werden.
- (4) In einem gleichen Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erfolglos unternommene Versuche, eine Prüfungsleistung zu erbringen, werden auf die Wiederholungsmöglichkeiten nach Absatz 1 angerechnet.

§ 11 Studiennachweise

- (1) ¹Mit der nachgewiesenen aktiven Teilnahme an einer Lehrveranstaltung werden in der Regel zwei Leistungspunkte erworben. ²Studiennachweise werden nicht benotet.
- (2) ¹Zur Erlangung eines mit Leistungspunkten qualifizierten Studiennachweises ist eine Studienleistung notwendig. ²Diese ist in Umfang und Anspruch geringer als die Prüfungsleistungen nach § 8 Absatz 1 Satz 1. ³In Frage kommen Leistungsformen wie Protokoll, Seminarbericht, kleines Referat (ohne schriftliche Ausarbeitung) usw. ⁴Über die Form der Studienleistung entscheidet die oder der Lehrende. ⁵Im Übrigen gilt § 8 Absatz 9 Sätze 1 und 2.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Kandidatin oder der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheint oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktritt.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin, in der Regel am nächsten regulären Prüfungstermin, anberaumt. ³Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Falle anzurechnen. ⁴Bei Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. ⁵Nach dem zweiten Attest in Folge oder bei begründeten Zweifeln kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.
- (3) ¹Wird bei einer schriftlichen Prüfungsleistung der Abgabetermin ohne triftige Gründe nicht eingehalten, so gilt sie als mit „nicht bestanden“ bewertet. ²Absatz 2 gilt entsprechend. ³In Fällen, in denen der Abgabetermin aus triftigen Gründen nicht eingehalten werden kann, entscheidet der Prüfungsausschuss darüber, ob der Abgabetermin entsprechend hinausgeschoben werden kann. ⁴Im Falle einer nachgewiesenen Erkrankung der Kandidatin oder des Kandidaten wird der Abgabetermin nach Maßgabe des ärztlichen Attests hinausgeschoben. ⁵Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.
- (4) ¹Versucht die Kandidatin oder der Kandidat, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Mittel zu beeinflussen, so gilt die betreffende Prüfung als mit „nicht bestanden“ bewertet. ²Wer sich eines Verstoßes gegen die Ordnung der Prüfung schuldig gemacht hat, kann von der Fortsetzung der betreffenden Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht bestanden“ bewertet. ³Die Entscheidungen nach den Sätzen 1 und 2 trifft der Prüfungsausschuss nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten. ⁴Bis zur Entscheidung des Prüfungsausschusses setzt die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung fort, es sei denn, dass nach der Entscheidung der Aufsicht führenden Person ein vorläufiger Ausschluss der Kandidatin oder des Kandidaten zur ordnungsgemäßen Weiterführung der Prüfung unerlässlich ist.

§ 13 Zeugnisse und Bescheinigungen

- (1) ¹Über die bestandene Bachelorprüfung ist unverzüglich ein Zeugnis in deutscher und englischer Sprache auszustellen (*Anlagen 3c, 3e*). ²Als Datum des Zeugnisses wird der Tag angegeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde. ³Als Anlage zum Zeugnis wird eine Übersicht ausgestellt, die die studienbegleitenden Prüfungen und ihre Benotung ausweist (*Anlagen 3d, 3e*).
- (2) In einem zum Studiengang gehörigen „Diploma Supplement“ werden die speziellen Inhalte des Bachelorstudienprogramms in deutscher und in englischer Sprache näher erläutert (*Anlagen 3g, 3h*).
- (3) ¹Ist die Bachelorprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungen wiederholt werden können. ²Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Bachelorprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 zu versehen.
- (4) ¹Beim Verlassen der Hochschule oder beim Wechsel des Studiengangs wird auf Antrag eine Bescheinigung über die erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen und ihre Bewertung ausgestellt. ²Im Falle von Absatz 3 wird die Bescheinigung nach Satz 1 ohne Antrag ausgestellt. ³Sie weist zusätzlich die noch fehlenden Prüfungs- und Studienleistungen aus sowie ferner, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden ist.

§ 14 Ungültigkeit der Prüfung

- (1) Wurde bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung die Kandidatin oder der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht bestanden“ erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücknahme rechtswidriger Verwaltungsakte.
- (3) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit mit dem Prüfungsausschuss zu geben.
- (4) ¹Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und durch ein richtiges Zeugnis oder eine Bescheinigung nach § 13 Absatz 4 zu ersetzen. ²Mit dem unrichtigen Prüfungszeugnis ist auch die entsprechende Urkunde einzuziehen, wenn die Prüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. ³Eine Entscheidung nach den Absätzen 1 und 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakte

- ¹Der Kandidatin oder dem Kandidaten wird auf Antrag Einsicht in ihre oder seine Prüfungsakte gewährt. ²Der Antrag auf Einsicht in die Prüfungsakte ist spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Prüfung beim Prüfungsausschuss zu stellen. ³Dieser bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

§ 16 Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren

- (1) ¹Ablehnende Entscheidungen und andere belastende Verwaltungsakte, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, sind schriftlich zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) bekannt zu geben. ²Gegen diese Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Bescheides nach den §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung beim Prüfungsausschuss Widerspruch eingelegt werden.
- (2) ¹Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Soweit sich der Widerspruch gegen eine Bewertung einer oder eines Prüfenden richtet, entscheidet der Prüfungsausschuss nach Überprüfung gemäß Absatz 3.
- (3) ¹Bringt die Kandidatin oder der Kandidat in ihrem oder seinem Widerspruch konkret und substantiiert Einwendungen gegen prüfungsspezifische Wertungen und fachliche Bewertungen einer oder eines Prüfenden vor, leitet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Widerspruch dieser oder diesem Prüfenden zur Überprüfung zu. ²Ändert die oder der Prüfende die Bewertung antragsgemäß, so hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch ab. ³Andernfalls überprüft der Prüfungsausschuss die Entscheidung auf Grund der Stellungnahme der oder des Prüfenden insbesondere darauf, ob
 1. das Prüfungsverfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden ist,
 2. bei der Bewertung von einem falschen Sachverhalt ausgegangen worden ist,
 3. allgemeingültige Bewertungsgrundsätze nicht beachtet worden sind,
 4. eine vertretbare und mit gewichtigen Argumenten folgerichtig begründete Lösung als falsch gewertet worden ist, oder
 5. sich die oder der Prüfende von sachfremden Erwägungen hat leiten lassen.⁴Entsprechendes gilt, wenn sich der Widerspruch gegen die Bewertung durch mehrere Prüfende richtet.
- (4) ¹Der Prüfungsausschuss kann für das Widerspruchsverfahren eine Gutachterin oder einen Gutachter bestellen. ²Die Gutachterin oder der Gutachter muss die Qualifikation nach § 5 Absatz 1 Sätze 2 bis 4 besitzen.
- (5) Richtet sich der Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses und hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet der Fachbereichsrat über den Widerspruch.
- (6) ¹Über den Widerspruch soll in der Regel innerhalb eines Monats entschieden werden. ²Wird dem Widerspruch auch durch den Fachbereichsrat nicht abgeholfen, bescheidet die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs die Widerspruchsführerin oder den Widerspruchsführer.
- (7) Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.

§ 17 Hochschulöffentliche Bekanntmachungen

¹Der Prüfungsausschuss kann beschließen, dass die Entscheidungen und andere Maßnahmen, die nach dieser Prüfungsordnung getroffen werden, insbesondere die Zulassung zur Prüfung, Versagung der Zulassung, Meldefristen, Prüfungstermine und -zeiträume sowie Prüfungsergebnisse hochschulöffentlich bekannt gemacht werden. ²Dabei sind datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Zweiter Teil: Bachelorarbeit

§ 18 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird auf Antrag zugelassen, wer
 - ein ordnungsgemäßes Studium im Umfang von 120 Leistungspunkten nach Maßgabe der Prüfungsordnung und im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots nachweist,
 - die studienbegleitenden Prüfungen gemäß *Anlage I* bestanden hat und
 - in dem Semester, in dem sie oder er die Zulassung zur Bachelorarbeit beantragt, an der Universität Osnabrück für den Bachelorstudiengang „Social Sciences“ eingeschrieben ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.
- (3) ¹Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind beizufügen
 - eine Erklärung darüber, ob die Bachelorarbeit im Major Soziologie oder im Major Politikwissenschaft erbracht werden soll,
 - eine Erklärung darüber, ob bereits eine Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule nicht bestanden wurde,
 - Vorschläge für Prüfende,
 - der Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit,
 - eine Immatrikulationsbescheinigung des Semesters, in dem die Anmeldung erfolgt,
 - ein tabellarischer Lebenslauf und
 - ein Lichtbild neueren Datums.

²Ist es nicht möglich, Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn
 - die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - die Unterlagen unvollständig sind oder
 - die Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule bereits endgültig nicht bestanden ist.
- (5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Bekanntgabe der Zulassung einschließlich des Bearbeitungszeitraums für die Bachelorarbeit bzw. der Versagung der Zulassung erfolgt schriftlich nach § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 19 Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein definiertes wissenschaftliches Problem unter Anleitung selbstständig zu bearbeiten und darzustellen. ²Thema und Aufgabenstellung der Bachelorarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 2) entsprechen. ³Das Thema muss so beschaffen sein, dass es in der dafür vorgesehenen Zeit (Absatz 5) bearbeitet werden kann.
- (2) § 8 Absatz 7 gilt entsprechend.

- (3) ¹Die Bachelorarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. ²Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein und den Anforderungen nach Absatz 1 entsprechen.
- (4) ¹Das Thema wird von der oder dem Erstprüfenden nach Anhörung der Kandidatin oder des Kandidaten festgelegt. ²§ 8 Absatz 2 Satz 7 gilt entsprechend. ³Die Ausgabe des Themas erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (5) ¹Mit der Ausgabe des Themas werden für die Bewertung der Bachelorarbeit zwei Prüfende bestellt, darunter die oder der Erstprüfende gemäß Absatz 4 Satz 1. ²Eine oder einer der Prüfenden muss der Hochschullehrergruppe angehören oder habilitiert sein. ³Eine Prüfende oder ein Prüfender muss Mitglied des Fachbereichs Sozialwissenschaften sein. ⁴Während der Anfertigung der Arbeit wird die Kandidatin oder der Kandidat von der oder dem Erstprüfenden betreut.
- (6) ¹Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. ²Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Satz 1 zurückgegeben werden. ³Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von fünf Monaten verlängern. ⁴§ 12 Absatz 2 Sätze 4 und 5 und Absatz 3 Satz 4 bleiben unberührt.
- (7) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.
- (9) ¹Die Bachelorarbeit ist von den beiden Prüfenden in der Regel innerhalb von vier Wochen zu begutachten. ²Die Arbeit wird gemäß § 9 Absatz 3 bewertet. ³Die Gutachten nennen die Bewertung der Arbeit und die tragenden Gründe der Bewertung.

§ 20 Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) ¹Die Bachelorarbeit kann, wenn sie mit „nicht bestanden“ bewertet wurde oder als mit „nicht bestanden“ bewertet gilt, einmal wiederholt werden; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ²Eine Rückgabe des Themas nach § 19 Absatz 6 Satz 2 ist bei der Wiederholung der Bachelorarbeit nur zulässig, wenn von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht wurde.
- (2) ¹Bei der Wiederholung der Bachelorarbeit wird das Thema der Bachelorarbeit in angemessener Frist, in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der Bewertung der ersten Arbeit, ausgegeben. ²Im Übrigen gelten § 10 Absätze 3 und 5 entsprechend.

§ 21 Gesamtergebnis der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 180 Leistungspunkte nachgewiesen und alle Prüfungsleistungen nach § 7 mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden sind.
- (2) ¹Die Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der ungerundeten Noten aller Prüfungsleistungen gemäß *Anlage 1*. ²Die Note der Bachelorarbeit wird zur Ermittlung der Gesamtnote mit der doppelten Gewichtung herangezogen.

- (3) ¹Bei einem Notendurchschnitt von 1,0 verleiht der Fachbereich der oder dem Studierenden das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden“. ²Das Prädikat ist auf dem Zeugnis zu vermerken.
- (4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung weist neben der Gesamtnote auch die beiden Einzelnoten für die Bachelorarbeit sowie die Durchschnittsnoten des Major- und Minor-Bereichs aus (*Anlage 3a, 3c*).

Dritter Teil: Schlussvorschriften

§ 22 Übergangsvorschriften

¹Studierende, die sich im Wintersemester 2007/2008 im dritten oder in einem höheren Semester des Bachelorstudiums befinden, werden nach der Prüfungsordnung in den bisher geltenden Fassungen geprüft.
²Sie können auf schriftlichen Antrag beim Prüfungsausschuss nach dieser Ordnung geprüft werden.

§ 23 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Universität Osnabrück und ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück mit Wirkung vom 01.10.2007 in Kraft.
- (2) Unbeschadet der in § 22 getroffenen Regelung tritt die bisher geltende „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Social Sciences der Universität Osnabrück, Fachbereich Sozialwissenschaften“ i.d.F. d. Bek. v. 29.12.2006 (AMBl. 08/2006) mit In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung außer Kraft.

Anlage 1

Studieninhalte und Leistungsanforderungen

Der Bachelorstudiengang Social Sciences gliedert sich in einen gemeinsamen Bereich sozialwissenschaftlicher Kernqualifikationen sowie in einen Major- und einen Minor-Bereich. Hierbei kann gewählt werden zwischen Major Soziologie kombiniert mit Minor Politikwissenschaft oder Major Politikwissenschaft kombiniert mit Minor Soziologie. Die Bachelorarbeit wird im von der oder dem Studierenden gewählten Major-Bereich geschrieben (§ 3 Absatz 5). Als Wahlveranstaltungen können Veranstaltungen aus dem gesamten Angebot des Fachbereichs Sozialwissenschaften sowie Veranstaltungen anderer Fachbereiche gewählt werden, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem gewählten Studienschwerpunkt stehen. Zuständig ist je nach Wahl des Major-Bereichs die Studiendekanin oder der Studiendekan Soziologie oder Politikwissenschaft.

1. Zusammenfassende Darstellung

1. Gliederung des Studiums und Leistungsanforderungen

Das Bachelorstudium Social Sciences besteht aus den folgenden Bereichen:

- a) ein gemeinsamer Bereich sozialwissenschaftlicher Kernqualifikationen im Umfang von 38 Leistungspunkten (Einführungen, Anwendungen und Methoden der empirischen Sozialforschung)
- b) ein Major-Bereich von 86 Leistungspunkten (inklusive 2 für das Kolloquium zur Bachelorarbeit und 12 für die Bachelorarbeit),
- c) ein Minor-Bereich im Umfang von 32 Leistungspunkten sowie
- d) ein freier Wahlbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

Hierbei kann die oder der Studierende wählen zwischen einem Major Politikwissenschaft in Verbindung mit einem Minor Soziologie, oder einem Major Soziologie in Verbindung mit einem Minor Politikwissenschaft.

2. Anzahl der obligatorischen studienbegleitenden Prüfungen

Im Verlauf des Bachelorstudiums sind 21 studienbegleitende Prüfungen im Rahmen des tatsächlichen Lehrangebots für den Bachelor Social Sciences abzulegen und 19 Studiennachweise zu erbringen. Die studienbegleitenden Prüfungen verteilen sich wie folgt:

- Einführungen: 2 studienbegleitende Prüfungen
- Methoden der empirischen Sozialforschung: 3 studienbegleitende Prüfungen
- Major Soziologie oder Politikwissenschaft: 9 studienbegleitende Prüfungen
- Minor Soziologie oder Politikwissenschaft: 4 studienbegleitende Prüfungen
- Freier Wahlbereich: 3 studienbegleitende Prüfungen

Im Verlauf des Bachelorstudiums ist jeweils mindestens eine Prüfung in Form einer Klausur, eine in Form einer Hausarbeit, eine in Form einer mündlichen Prüfung und eine in Form eines Referats mit schriftlicher Ausarbeitung abzulegen.

2. Modulübersichten und Studienverlaufspläne für den BA SoSc

1. Modularisierter Studienverlaufsplan Major Soziologie/ Minor Politikwissenschaften

	Übergreifende Module	Methoden		Soziologische Theorien	Makro- und mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften	Wirtschafts- und Organisationssoziologie	Spezielle Soziologien
1	Einführung und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens Einf. in die Soziologie 4 LP	Techniken wiss. Arb. 4 LP	Methoden Basis: Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung 2 LP	Soz. Theorien I: Entstehung der modernen Gesellschaft (Pflicht) 6/2 LP	SK I: Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur (BRD u. Europa als Anw.) 6/2 LP		
2			Methoden Basis: Wirtschafts- und Sozialstatistik 6 LP	Soz. Theorien I: Theorien sozialer Differenzierung 6/2 LP Soz. Theorien II: Handlungstheorie (Pflicht) 6/2 LP	SK I: Soziale Ungleichheit u. Sozialstruktur im inter. Vergleich 6/2 LP	Einführung in die Organisationssoziologie 6/2 LP	Spezielle Soziologien I: Einführung in die Wissenssoziologie 6/2 LP
3		POK I: Datenanalyse 1 6/2 LP	POK II: Datenerhebung 6/2 LP	Soz. Theorien II: Systemtheorie (WP) 6/2 LP	Einführung in die Mikrosoziologie 6/2 LP	Einführung in die Wirtschaftssoziologie 6/2 LP	Spezielle Soziologien I: Vertiefung Wissenssoziologie 6/2 LP
4	LV zum Berufspraktikum 6 LP	POK I: Datenanalyse 2 6/2 LP	POK II: Datenanalyse 6/2 LP	Soz. Theorien II: Kritische Theorie (WP) 6/2 LP	Vertiefung Mikrosoziologie 6/2 LP	Vertiefung Wirtschaftssoz.: Märkte, Management und Organisation 6/2 LP	Spezielle Soziologien II: Einführung in die Migrationssoziologie 6/2 LP
	Qualitative SF: Methoden 6/2 LP						
5	Tutorium im Rahmen einer Erstsemester-LV 6 LP	Qualitative SF: Datenanalyse 6/2 LP		Soz. Theorien II: Rational Choice (WP) 6/2 LP	Vertiefung Mikrosoziologie 6/2 LP	Vertiefung Wirtschaftssoz.: Arbeit und Arbeitsbeziehungen	Spezielle Soziologien II: Vertiefung Migrationssoziologie

			WP = 1 von 3	WP = 1 von 2 (Vertiefung)	6/2 LP Vertiefung Wirtschaftssoz.: Wirtschaft und Gesellschaft 6/2 LP	6/2 LP
	Kolloquium BA 2 LP				WP = 2 von 3 (Vertiefung)	Spezielle Soziologien III: (1) Z.B. Familien-, Jugend-, Rechts-, polit. Soziologie etc. 6/2 LP
6	Bachelorarbeit 12 LP					Spezielle Soziologien III: (2) Z.B. ... (siehe oben) 6/2 LP

1	Pflicht: Politische Theorie I; Staat und Innenpolitik I;
2	Pflicht: Politische Theorie I; Staat und Innenpolitik I; Vergleichende Politikwissenschaft I; Internationale Politik I
3	Pflicht: Vergleichende Politikwissenschaft I; Internationale Politik I ;
4	Wahlpflicht: Ein weiteres Wahlpflichtmodul aus einem der vier Studienbereiche

Modularisierter Studienverlaufsplan Major Politikwissenschaften / Minor Soziologie

	Übergreifende Module	Methoden	Politische Theorie	Vergleichende Politikwissenschaft	Internationale Politik	Staat, Politik und Wirtschaft
1	Einführung und Techniken Wissen- schaftlichen Arbeitens Einführung in die Politik	Methoden Basis Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung (Soz: Quant/Soz.Str.)	Politische Theorie I Macht und Herrschaft (Bohlender)			Staat und Innenpolitik I: Regierungssystem der BRD (Czada)
2		Methoden Basis Wirtschafts- und Sozialstatistik (Soz: Quant/Soz.Str.)	Politische Theorie I Demokratietheorien (Bohlender)	Vergleichende Politikwissenschaft I Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft (Kleinfeld)	Internationale Politik I Einführung in die internationalen Beziehungen (Schneckener)	Staat und Innenpolitik I Public Policy – Politikfeldanalyse (Czada)

3		POK I Datenana- lyse 1	POK II Datenerhe- bung	Politische Theorie II Klassiker der Moderne (Bohlender)	Vergleichende Politikwissenschaft I: Vergleich politischer Systeme (Kleinfeld)	Internationale Politik I Struktur und Funktionen des politischen Systems der EU (Lenschow)	Staat und Innenpolitik II: Regieren in der BRD (Czada)
4	LV zum Berufspraktikum	POK I Datenana- lyse 2	POK II Datenanalyse	Politische Theorie II Politische Denkströmungen und Bewegungen (Bohlender)	Vergleichende Politikwissenschaft II Demokratisches Regieren im Wandel (Kleinfeld)	Internationale Politik II Globales Regieren (Schneckener)	Staat und Innenpolitik II Politik und Wirtschaft (Czada)
	Qualitative Sozialforschung Methoden (Klingemann/Soz: Qual/Mikro)						
5	Tutorium im Rahmen einer Erstsemester-LV	Qualitative Sozialforschung Datenanalyse (Klingemann/Soz: Qual/Mikro)		Politische Theorie II Vertiefung (Bohlender) WP 2 aus 3	Vergleichende Politikwissenschaft II Vergleichende Demokratieforschung (Kleinfeld)	Internationale Politik II Friedens- und Konfliktforschung	Staat und Innenpolitik II: Vertiefung (Czada)
	Kolloquium BA				Vergleichende Politikwissenschaft II Vertiefung (Kleinfeld) WP 2 aus 3	Internationale Politik II Aktuelle Problemfelder internationaler Politik (Schneckener) WP 2 aus 3	WP 2 aus 3
6	Bachelorarbeit						

1	Soziologische Theorien I: Pflicht
2	Soziologische Theorien II: Wahlpflicht
3	Makrosoziale Strukturen: Pflicht
4	Mikrosoziale Strukturen oder Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie oder Spezielle Soziologien I oder II oder III: Wahlpflicht

2. Modulübersicht Major Soziologie/ Minor Politikwissenschaften

Module	Anzahl TN	Anzahl LN	SWS	LP insg.	endnotenrelevant
GEMEINSAMER BEREICH					
<i>EINFÜHRUNGEN (Pflicht)</i>				8	
Einführung in die Soziologie und in den Studiengang		1	2	4	Nein
Einführung in Techniken wiss. Arbeitens einschl. EDV		1	2	4	Nein
<i>ANWENDUNGEN (Pflicht)</i>				6	
Berufspraktikum <i>oder</i>		1	2	x (6)	Nein
Tutorien (Begleitung einer AG in einer Erstsemester-LV)		1	2	x (6)	Nein
<i>METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG (Pflicht)</i>				24	
Basismodul Methoden	1	1	4	8	Ja (1)
Qualitative Methoden	1	1	4	8	Ja (1)
Projektorient. Kompaktkurs (POK)	1	1	4	8	Ja (1)
<i>METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG (Wahlpflicht)</i>					
Projektor. Kompaktkurs (POK „plus“)	1	1	4	8	Ja (1)
FREIER WAHLBEREICH (FWB)				24	
3 Module <i>bzw.</i> 6 Lehrveranstaltungen	3	3	12	24	
MAJOR SOZIOLOGIE (Pflicht)				40	
Soziologische Theorien I und II	2	2	8	16	Ja (2)
Makrosoziale Strukturen	1	1	4	8	Ja (1)
Mikrosoziale Strukturen	1	1	4	8	Ja (1)
Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie	1	1	4	8	Ja (1)
Major Soziologie (Wahlpflicht) 4 aus 5				32	
Vertiefung Wirtschaftssoziologie oder Projektor. Kompaktkurs Methoden „plus“ oder Spezielle Soziologie I: Wissenssoziologie oder Spezielle Soziologie II: Migrationssoziologie oder Spezielle Soziologie III: (1+2)	4	4	16	32	Ja (4)
FACHSPEZIFISCHE ANWENDUNGEN				14	
Kolloquium	1		2	2	Nein
Bachelorarbeit				12	Ja

		1.132	Wirtschafts- und Sozialstatistik	SV		6							
	Qualitative Methoden (Pflicht)										8	4	240
		1.141	Methoden	SV				2 (6)					
		1.142	Datenanalyse	SV					6 (2)				
	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK) (Pflicht)										8	4	240
		1.151	Datenanalyse 1	SV			2						
		1.152	Datenanalyse 2	SV				6					
	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden mit Datenerhebung (Wahlpflicht)										8	4	240
		1.161	Datenerhebung	SV			2						
		1.162	Datenanalyse	SV				6					
											24	12	
Soziologische Theorien											8	4	240
	Soziologische Theorien I (Pflicht)												
		1...1	Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften	SV	2 (6)								
		1...2	Theorien sozialer Differenzierung	SV		6 (2)							
	Soziologische Theorien II (Wahlpflicht)		(1.311 Pflicht ; 1 aus 1.312 - 1.314 Wahlpflicht)								8	4	240
		1.311	Handlungstheorien (Pflicht)	SV		2 (6)							
		1.312	Systemtheorie (WP)	SV			6 (2)						
		1.313	Kritische Theorie der Gesellschaft (WP)	SV				2 (6)					
		1.314	Rational-Choice-Theorien (WP)	SV					6 (2)				

Makro- und Mikrosoziologie													
	Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften (Pflicht)										8	4	240
		1...1	Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur	SV	2 (6)								
		1...2	Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur im internationalen Vergleich	SV		6 (2)							
	Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften (Pflicht)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Mikrosoziologie	SV			2 (6)						
		1...2	Vertiefung Mikrosoziologie	SV				6 (2)					
Wirtschafts- und Organisationssoziologie													
	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie										8	4	240
		1...1	Einführung in die Organisationssoziologie	SV		2(6)							
		1...2	Einführung in die Wirtschaftssoziologie	SV			6(2)						
	Vertiefung Wirtschaftssoziologie										8	4	240
		1...1	Märkte, Management und Organisation	SV				2(6)					
		1...2	Arbeit und Arbeitsbeziehungen	SV					6(2)				
		1...3	Wirtschaft und Gesellschaft	SV					6(2)				
Spezielle Soziologien													
	Spezielle Soziologien I: Wissenssoziologie (Pflicht)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Wissenssoziologie	SV		2 (6)							
		1...2	Vertiefung Wissenssoziologie	SV			6 (2)						
	Spezielle Soziologien II: Migrationssoziologie (Pflicht)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Migrationssoziologie	SV				2 (6)					
		1...2	Vertiefung Migrationssoziologie	SV					6 (2)				

	Spezielle Soziologien III: Ausgewählte Gebiete (z.B. Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Jugendsoziologie, politische Soziologie, etc.) (Wahlpflicht)												
										8	4	240	
		1...1	Spezielle Soziologie III (1)	SV				2 (6)					
		1...2	Spezielle Soziologie III (2)	SV					6 (2)				

Verlaufsplan Minor Politikwissenschaft

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
Politische Theorie													
	Politische Theorie I (Pflicht)										8	4	240
		1.201	Macht und Herrschaft	V	2 (6)								
		1.202	Demokratietheorien	S		6 (2)							
Staat und Innenpolitik													
	Staat und Innenpolitik 1 (Pflicht)										8	4	240
		1.221	Regierungssystem der BRD	V			2 (6)						
		1.222	Public Policy – Politikfeldanalyse	S				6 (2)					
Vergleichende Politikwissenschaft													
	Vergleichende Politikwissenschaft I (Pflicht)										8	4	240
		1.241	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	V		2 (6)							
		1.242	Vergleich politischer Systeme	S			6 (2)						

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
Internationale Politik													
	Internationale Politik I (Pflicht)										8	4	240
		1.261	Einführung in die internationalen Beziehungen	V		2 (6)							
		1.262	Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU	S			6 (2)						

2. Modulübersicht Major Politikwissenschaft / Minor Soziologie

Module	Anzahl TN	Anzahl LN	SWS	LP insg.	endnotenrelevant
GEMEINSAMER BEREICH					
<i>EINFÜHRUNGEN (Pflicht)</i>				8	
Einführung in die Politikwissenschaft und in den Studiengang		1	2	4	Nein
Einführung in Techniken wiss. Arbeitens einschl. EDV		1	2	4	Nein
<i>ANWENDUNGEN I (Pflicht)</i>				6	
Berufspraktikum <i>oder</i>		1	2	x (6)	Nein
Tutorien (Begleitung einer AG in einer Erstsemester-LV)		1	2	x (6)	Nein
<i>METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG (Pflicht)</i>				24	
Basismodul Methoden	1	1	4	8	Ja (1)
Qualitative Methoden	1	1	4	8	Ja (1)
Projektorient. Kompaktkurs (POK)	1	1	4	8	Ja (1)
<i>METHODEN DER EMPIRISCHEN SOZIALFORSCHUNG (Wahlpflicht)</i>					
Projektor. Kompaktkurs (POK „plus“)	1	1	4	8	Ja (1)
FREIER WAHLBEREICH (FWB)				32	
4 Module <i>bzw.</i> 8 Lehrveranstaltungen	3	3	12	24	
MAJOR POLITIKWISSENSCHAFT					
<i>(Grundlagenmodule Pflicht)</i>				32	
Politische Theorie I	1	1	4	8	Ja (1)
Staat und Innenpolitik I	1	1	4	8	Ja (1)
Vergleichende Politikwissenschaft I	1	1	4	8	Ja (1)
Internationale Politik I	1	1	4	8	Ja (1)
			16	32	
MAJOR POLITIKWISSENSCHAFT				32	
<i>(Vertiefungsmodule Wahlpflicht; 4 Module; zusätzliche Wahlmöglichkeit durch Auswahl von 2 aus 3 Seminaren in den politikwissenschaftlichen Modulen)</i>					
Politische Theorie II Staat und Innenpolitik II Vergleichende Politikwissenschaft II Internationale Politik II Projektorientierter Kompaktkurs (POK „plus“)	5	5	20	40	Ja (5)

ANWENDUNGEN II				14	
Kolloquium	1		2	2	Nein
Bachelorarbeit				12	Ja
MINOR SOZIOLOGIE				32	
Soziologische Theorien I (Pflicht)	1	1	4	8	Ja (1)
Soziologische Theorien II (Wahlpflicht)	1	1	4	8	Ja (1)
Makrosoziale Strukturen (Pflicht)	1	1	4	8	Ja (1)
Mikrosoziale Strukturen oder Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie oder Spezielle Soziologien I oder II oder III (Wahlpflicht)	1	1	4	8	Ja (1)
	4	4	20	32	4
				180	

Verlaufsplan Major Politikwissenschaften

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
Einführung	Einführungen und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens										8	4	240
		1.103	Einführung in die Politikwissenschaft und in den Studiengang	V/Ü	4								
		1.104	Einführung in Techniken wiss. Arbeitens einschl. EDV	Ü	4								
Anwendungen													
	Anwendungen 1										20	4	600
		1.121	LV zum Berufspraktikum	Ü				6					
			Tutorium im Rahmen einer Erstsemester-LV	Ü					6				
	Anwendungen 2												
		1.200	Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit	Koll.					2				

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
			Bachelorarbeit	Hausarbeit						12			
Methoden													
	Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung (Pflicht)										8	4	240
		1.131	Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung	S	2								
		1.132	Wirtschafts- und Sozialstatistik	S		6							
	Qualitative Methoden (Pflicht)										8	4	240
		1.141	Methoden	S				2 (6)					
		1.142	Datenanalyse	S					6 (2)				
	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK) (Pflicht)										8	4	240
		1.151	Datenanalyse 1	S			2						
		1.152	Datenanalyse 2	S				6					
	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden mit Datenerhebung (Wahlpflicht)										8	4	240
		1.161	Datenerhebung	S			2						
		1.162	Datenanalyse	S				6					
											24	12	
Politische Theorie													
	Politische Theorie I (Pflicht)										8	4	240
		1.201	Macht und Herrschaft	V	2 (6)								
		1.202	Demokratietheorien	S		6 (2)							
	Politische Theorie II (Wahlpflicht)										8	4	240
		1.211	Klassiker der Moderne	S			2 (6)						
		1.212	Politische Denkströmungen und Bewegungen	S				6 (2)					
		1.213	Vertiefung	S					(2)				

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
Staat und Innenpolitik													
	Staat und Innenpolitik I (Pflicht)										8	4	240
		1.221	Regierungssystem der BRD	V	2 (6)								
		1.222	Public Policy – Politikfeldanalyse	S		6 (2)							
	Staat und Innenpolitik II (Wahlpflicht)										8	4	240
		1.231	Regieren in der BRD	S			2 (6)						
		1.232	Politik und Wirtschaft	S				6 (2)					
		1.233	Vertiefung	S					6(2)				
Vergleichende Politikwissenschaft													
	Vergleichende Politikwissenschaft I (Pflicht)										8	4	240
		1.241	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft	V		2 (6)							
		1.242	Vergleich politischer Systeme	S			6 (2)						
	Vergleichende Politikwissenschaft II (Wahlpflicht)										8	4	240
		1.251	Demokratisches Regieren im Wandel	S				2 (6)					
		1.252	Vergleichende Demokratieforschung	S					6 (2)				
		1.253	Vertiefung	S						6(2)			
Internationale Politik													
	Internationale Politik I (Pflicht)										8	4	240
		1.261	Einführung in die internationalen Beziehungen	V		2 (6)							
		1.262	Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU	S			6 (2)						
	Internationale Politik II (Wahlpflicht)										8	4	240
		1.271	Global Governance	S				2 (6)					

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
		1.272	Friedens- und Konfliktforschung	S					6 (2)				
		1.273	Aktuelle Problemfelder internationaler Politik	S						6(2)			

Verlaufsplan Minor Soziologie

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	workload
Soziologische Theorien											8	4	240
	Soziologische Theorien I (Pflicht)												
		1...1	Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften	S/V	2 (6)								
		1...2	Theorien sozialer Differenzierung	S/V		6 (2)							
	Soziologische Theorien II (Wahlpflicht)		(1.311 Pflicht; 1 aus 1.312 - 1.314 Wahlpflicht)								8	4	240
		1.311	Handlungstheorien (Pflicht)	S/V		2 (6)							
		1.312	Systemtheorie (Wahlpflicht)	S/V			6 (2)						
		1.313	Kritische Theorie der Gesellschaft (WP)	S/V				2 (6)					
		1.314	Rational-Choice-Theorien (WP)	S/V					6 (2)				
Makro- u. Mikrosoziologie													
	Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften (Pflicht)										8	4	240
		1...1	Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur	S/V	2 (6)								
		1...2	Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur im internationalen Vergleich	S/V		6 (2)							
Mikrosoziologie													
	Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften (Wahlpf.)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Mikrosoziologie	S/V			2 (6)						
		1...2	Vertiefung Mikrosoziologie	S/V				(6) 2					

Studienbereich	Modul	LV-Nr.	LV-Bezeichnung	LV-Typ	1. Sem. (WS)	2. Sem. (SS)	3. Sem. (WS)	4. Sem. (SS)	5. Sem. (WS)	6. Sem. (SS)	LP	SWS	work-load
Wirtschafts- und Organisationssoziologie													
	Grundlagen der Wirtschafts- und Organisationssoziologie (Wahlpflicht)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Wirtschaftssoziologie	S/V			2 (6)						
		1...2	Einführung i.d. Organisationssoziologie	S/V				6 (2)					
Spezielle Soziologien													
	Spezielle Soziologien I: Wissenssoziologie (Wahlpflicht)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Wissenssoziologie	S/V			2 (6)						
		1...2	Vertiefung Wissenssoziologie	S/V				6 (2)					
	Spezielle Soziologien II: Migrationssoziologie (Wahlpflicht)										8	4	240
		1...1	Einführung in die Migrationssoziologie	S/V				2(6)					
		1...2	Vertiefung Migrationssoziologie	S/V					6(2)				
	Spezielle Soziologien III: (Wahlpflicht)		Kombination von 2 LVen aus verschiedenen Speziellen Soziologien								8	4	240
		1...1	Spezielle Soziologien III: (1)	S/V					2(6)				
		1...2	Spezielle Soziologien III: (2)	S/V						6(2)			

Anlage 2

Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Social Sciences

Module der Soziologie und der Methoden der empirischen Sozialforschung

Identifizier	
Modultitel	Einführung in die Soziologie und TWA
Englischer Modultitel	Introduction to Sociology and Academic Skills
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Grundbegriffe und Untersuchungsgegenstände der Soziologie und Politikwissenschaft • Vermittlung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
Inhalte	<p>1.101 Einführung in die Soziologie</p> <p>Die Veranstaltung stellt zentrale Grundbegriffe der Soziologie vor (wie Handlung, Erwartung, Rolle, Macht und Herrschaft etc.), zeigt, wie diese Begriffe bei der Analyse exemplarisch ausgewählter Untersuchungsgegenstände (Familien, Organisationen, Ungleichheit, soziale Differenzierung etc.) eingesetzt werden und führt so in die Grundlagen soziologischen Denkens ein.</p> <p>1.102 Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p>Die Veranstaltung vermittelt im Zusammenhang mit den unter 1.101 genannten Themen und Lektüretexten grundlegende Techniken wissenschaftlichen Arbeitens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Exzerpieren fachwissenschaftlicher Texte, Erarbeiten von Übungstexten • Anfertigen schriftlicher Arbeiten (Protokolle, Hausarbeiten, Referate) mit Unterstützung durch gängige Textverarbeitungsprogramme • Bibliotheksbenutzung und Datenbank-Recherchen in der UB und im Internet. • Vermittlung von Kenntnissen über Datenbankprogramme, insbes. zur Literaturverwaltung • Vortrag und von Referaten und Präsentation mit EDV-Unterstützung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.101 Einführung in die Soziologie</p> <p>1.102 Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens</p> <p>Im Kernfach Soziologie (2F-BA) gehört die Komponente 1.102 zum Professionalisierungsbereich (Allgemeine Schlüsselqualifikationen im 4-Schritte-Modell) und zwar aufgeteilt in: <i>Orientierungsveranstaltung</i>: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens einschl. EDV (2 LP) <i>Grundlagenveranstaltung Methodenkompetenz</i>: Selbstgesteuertes Lernen in betreuten Gruppen: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP)</p>
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 4 LP in der fachspez. Einführung 4 LP in der technischen Einführung

	(240 Stunden: (Kontaktzeit: jeweils 30 Std.; Vor- und Nachbereitung: jeweils 45 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 SWS und 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Vorlesung und Übung mit durch TutorInnen angeleiteter Gruppenarbeit, selbstständiges Arbeiten am PC
Studiennachweise	Entfällt
Art der studienbegleitenden Prüfung	Regelmäßige und aktive Teilnahme sowie Kurzreferat mit Handout und schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten) oder andere schriftliche Aufgaben (z.B. Hausarbeit, Klausur)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences 1. Studienjahr 2F-BA Kernfach Soziologie und Politikwissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Anwendungen I
Englischer Modultitel	Applications I: Career-oriented practical
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Berufspraktikum soll <ul style="list-style-type: none"> • einen Einblick in die Arbeitswelt und erste Berufserfahrungen bieten, • zur realistischen Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten führen, • vertiefte Kenntnisse von Organisation und Arbeitsweisen eines Berufsfeldes vermitteln und Ängste vor der Berufspraxis abbauen, • die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Qualifikationen erproben, • den Erwerb extrafunktionaler Qualifikationen erweitern, • Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums geben, • motivationsfördernd auf das weitere Studium wirken, • einen zielstrebigem Studienabschluss und das Erkennen praxisnaher Fragestellungen fördern und • die üblichen Schwierigkeiten beim Eintritt in das Berufsleben („Praxisschock“) vermeiden helfen. 2. Die Durchführung eines begleiteten Tutoriums dient der <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des eigenen Fachwissens im Rahmen einer TutorInnentätigkeit • Erprobung fachspezifischer Vermittlungskompetenzen • der Kommunikations- und Teamfähigkeit

Inhalte	<p>1.121 Lehrveranstaltung zum Berufspraktikum</p> <p>Das Modul besteht aus dem Berufspraktikum sowie aus einer Lehrveranstaltung zur Vor- und einer Lehrveranstaltung zur Nachbereitung des Berufspraktikums. Diese Lehrveranstaltung wird gemeinsam von Studierenden, die vor ihrem Praktikum stehen, mit solchen, die ihr Praktikum gerade absolviert haben, besucht. Dadurch soll der Austausch von Erfahrungen und Anregungen für und über das eigene Praktikum gefördert werden.</p> <p>Die Veranstaltung umfasst folgende Schwerpunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einen allgemeinen Teil zur Einführung in Ziele, Strategien und Organisation von Unternehmen und Organisationen und die Funktionen von HochschulabsolventInnen, zu Fragen von Arbeitsmärkten und Arbeitsverhältnissen und den Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite – soweit sie noch nicht in Lehrveranstaltungen behandelt worden sind. Dabei ist die Art der Unternehmen und Organisationen, in denen die Praktika durchgeführt werden sollen bzw. durchgeführt worden sind, besonders zu berücksichtigen. 2. In einem speziellen Teil werden Informationen über die von den Studierenden gewählten Unternehmen erarbeitet und diskutiert. 3. Schließlich werden Erwartungen an das Praktikum, Ziele und ggf. Arbeitsvorhaben der Studierenden, das Verhalten als PraktikantIn im Unternehmen bzw. in der Organisation und Erfahrungen, insbesondere auch auf der Grundlage der Praktikumsberichte, vorgetragen und diskutiert. <p>1.122 Tutorium im Rahmen einer Lehrveranstaltung</p> <p>Der Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“ während des Studiums spielt für die Erwerbstätigkeit nach dem Abschluss eine wichtige Rolle. Neben nicht fachspezifischen Kompetenzen (z.B. Sprachkenntnissen) werden fachspezifische Vermittlungskompetenzen als Teil der sozialen Kompetenzen erwartet. In diesem Modul sollen derartige fachspezifische Vermittlungskompetenzen durch die Durchführung eines Tutoriums erlernt werden. Bei der gleichzeitigen Vertiefung des eigenen Fachwissens werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, didaktische Kompetenzen der Wissensvermittlung und der Leitung von Arbeitsgruppen erworben.</p> <p>Unter der Anleitung der Dozentin oder des Dozenten werden die Studierenden des dritten Studienjahres im Rahmen einer Lehrveranstaltung des ersten Studienjahres den jüngeren Studierenden beim Verständnis ausgewählter sozialwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden helfen. Diese TutorInnen Tätigkeit vermittelt den TutorInnen die o.g. fachspezifischen Vermittlungskompetenzen; weiterhin wird der Umgang mit sozialwissenschaftlichem Wissen gefestigt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.121 Lehrveranstaltung zum Berufspraktikum <u>oder</u> 1.122 Tutorium im Rahmen einer Lehrveranstaltung</p> <p><i>Im 2F-BA gehört das Fachpraktikum nicht zu einem der beiden Kernfächer. Für die Praktika gilt: 8-10 Wochen Gesamtdauer - in der Regel 2 Praktika mit insgesamt 14 Leistungspunkte Gesamtumfang (ca. 2 SWS). Die in dieser Modulbeschreibung enthaltenen Bedingungen finden hier keine Anwendung. Grundsätzlich können Praktika nicht für den Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.</i></p>

LP des Moduls	6 LP (180 Stunden: 1. Kontaktzeit: 30 Std. Prüfungsleistung weitere 150 Std. 2. Kontaktzeit 60 Std.; Vor- und Nachbereitungszeit 90 Std.; Tutorenabschlussbericht weitere 30 Std.)
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1. Berufspraktikum: mindestens 8 Wochen; Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und zur Nachbereitung: jeweils 1 SWS <u>oder</u> 2. Durchführung von 1 Tutorium mit 2 SWS
Angebotsturnus	1. Die integrierte Lehrveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung wird in jedem Semester angeboten 2. Begleitete Tutorien werden mindestens in jedem Wintersemester angeboten
Veranstaltungsformen	1. Lehrveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums als Kompaktseminar 2. Tutorentätigkeit in einer Lehrveranstaltung des ersten Studienjahres unter Anleitung einer Dozentin oder eines Dozenten
Studiennachweise	entfällt
Art der studienbegleitenden Prüfung	(1.) 6 LP für schriftlichen Praktikumsbericht <u>oder</u> (2.) 6 LP für die Vorbereitung und inhaltliche Durchführung, Moderation von Diskussionen der Studierenden sowie schriftlicher Abschlussbericht. Regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.
Prüfungsanforderungen	Erfolgreiche Absolvierung des Praktikums bzw. erfolgreiche Durchführung des Tutoriums
Berechnung der Modulnote	Note des Praktikumsberichtes bzw. Abschlussberichtes
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences; Wahlpflichtbereich BA Europäische Studien ab 2. Studienjahr; Tutorentätigkeit: Professionalisierungsbereich ZFBA Soziologie und Politikwissenschaft
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Berufspraktikum in der Regel ab dem 3. Fachsemester; Tutorium in der Regel im 5. Fachsemester

Identifizier	
Modultitel	Methoden der empirischen Sozialforschung Basismodul Methoden der empirischen Sozialforschung (2F-BA)
Englischer Modultitel	Social Research Methods
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Reiner Niketta
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen der empirischen Sozialforschung. • Vermittlung der Berechnungsweisen und Funktionen wirtschafts- und sozialstatistischer Daten.

	<ul style="list-style-type: none"> • Alle weiteren Methodenmodule bauen auf diesem Modul auf. Es wird das Basiswissen für die erfolgreiche Teilnahme an diesen weiteren Modulen erworben. • Anwendung des erworbenen methodologischen Wissens in den fachbezogenen Modulen
Inhalte	<p>1.131 Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung</p> <p>In dieser Veranstaltung soll eine Einführung in alle Phasen des Forschungsprozesses gegeben werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische Grundlagen der empirischen Sozialforschung: Es werden die methodologischen Grundlagen wissenschaftlichen empirischen Arbeitens vermittelt. • Forschungsdesigns: Es werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, zu einer kausalen Erklärung zu gelangen. • Messung in den Sozialwissenschaften: Die Logik der Messung wird vorgestellt und am Problem der unterschiedlichen Skalenniveaus veranschaulicht. In diesem Abschnitt werden die Grundlagen für die Verfahren der quantitativen Datenanalyse gelegt. Der weitere Schwerpunkt liegt auf den Formen der Indexbildung und der Skalierungsverfahren. • Auswahlverfahren: Unterschiedliche Ansätze der Stichprobenziehung werden vorgestellt und an konkreten Auswahlverfahren der Umfrageforschung verdeutlicht. • Verfahren der Datenerhebung: Es werden die Erhebungsmethoden Befragung, Beobachtung und Dokumentenanalyse behandelt. Hierbei wird auch auf die unterschiedlichen Vorgehensweisen der strukturierten (“quantitativen”) und unstrukturierten (“qualitativen”) Befragungen eingegangen. • Datenauswertung: Strategien der Datenanalysen bei strukturierten bzw. unstrukturierten Befragungen werden in einem Überblick kurz vorgestellt. <p>1.132 Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik</p> <p>Wirtschafts- und sozialstatistische Daten werden von Anfang an in den meisten Veranstaltungen der Bereiche Soziologie und Politikwissenschaft behandelt. Zur adäquaten Rezeption dieser Daten sind Kenntnisse der Berechnungsverfahren der Daten notwendig. In dieser Veranstaltung wird ein Überblick über die grundlegenden Verfahrensweisen gegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurzer Abriss der Geschichte der Statistik • Amtliche und nichtamtliche Statistik (Organisationsformen und Datenerhebung) • Grundbegriffe der univariaten Deskriptivstatistik (Lage- und Streuungsparameter, Konzentrationsmaße) • Verhältniszahlen und Indexbildung: Neben einfachen Verhältniszahlen werden vor allem Indizes behandelt, z.B. Preis- und Mengenindizes, politikwissenschaftliche Indizes. • einfache Zeitreihenanalysen: Es werden einfache Verfahren der Analyse von Zeitreihenmesswerten vorgestellt und die Logik von Prognosen verdeutlicht. • Bevölkerungsstatistik: Sozialwissenschaftliche Untersuchungen von Bevölkerungen basieren auf Daten der Bevölkerungszahlen und -strukturen sowie auf Daten von Bevölkerungsbewegungen, die in der öffentlichen Diskussion eine große Rolle spielen. In dieser Veranstaltung werden die grundlegenden Berechnungsverfahren und Kennzahlen vorgestellt. <p>Die Indizes werden an den konkreten aktuellen wirtschafts- und sozialstatistischen Daten veranschaulicht.</p>

Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.131 Einführung Methoden der empirischen Sozialforschung: 2 LP 1.132 Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik: 6 LP
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL) (240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1.131: jedes Wintersemester 1.132: jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	1.131: Vorlesung 1.132: Vorlesung + Übung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Klausur (2 Std.)
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences, Pflichtbereich 2F-BA Soziologie und Politikwissenschaft, BA Europäische Studien, Komponente 1.131; LA Fachrichtung Pflegewissenschaften
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Teilnahmebegrenzung	Keine

Identifizier	
Modultitel	Qualitative Methoden
Englischer Modultitel	Qualitative Methods
Modulbeauftragter	apl. Prof. Dr. Carsten Klingemann / NN (Profess. für Mikrosoziologie und qualitative Methoden)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die verschiedenen qualitativen Methoden • Praktische Erfahrungen mit ausgewählten Methoden und Datenanalysen der qualitativen Sozialforschung • Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die es erlauben, die Selbstbestimmtheit zukünftiger Lernprozesse und Verhaltensweisen in beruflichen Tätigkeitsfeldern gegen Alltagsroutinen, Denkschablonen und gängigen Sprachregelungen zu stärken • wissenschaftlich angeleitete Alternativen zur alltagspraktischen Wirklichkeitswahrnehmung und -analyse

	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständige Auseinandersetzung mit praxisnahen Studien qualitativer Sozialforschung
Inhalte	<p>1.141 Methoden</p> <p>Die Veranstaltung geht auf die historische Entwicklung qualitativer Methoden ein, zeigt deren disziplinäre Einordnung (Ethnologie, Soziologie, Psychologie, Sozialpsychologie) auf und behandelt ihre Bezüge zu theoretischen Ansätzen wie dem Symbolischen Interaktionismus und der Ethnomethodologie. Sie bietet einen Überblick über verschiedene qualitative Methoden.</p> <p>1.142 Datenanalyse</p> <p>Ziel der Veranstaltung ist es, ein eigenes qualitatives Forschungsdesign zu entwickeln und eine ausgewählte qualitative Methode praktisch auszuprobieren. Das umfasst den Feldzugang, die Datenerhebung sowie die Auswertung. Dabei werden auch Fertigkeiten wie Transkription und der Umgang mit Textanalyse-Programmen geübt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.141 Methoden: 2 LP</p> <p>1.142 Datenanalyse: 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon</p> <p>2 LP Studiennachweis (SN)</p> <p>6 LP Prüfungsleistung (PL)</p> <p>(240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.;; Prüfungsleistung: 90 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente Sommersemester</p> <p>2. Komponente Wintersemester</p>
Veranstaltungsformen	Seminar (teilweise mit Vorlesungsanteilen und mit durch TutorInnen angeleiteten Arbeitsgruppen)
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences, Wahlpflichtbereich ZFBA Soziologie und Politikwissenschaften, 3. Studienjahr
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“

Identifizier	
Modultitel	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden (POK I)
Englischer Modultitel	Applied Quantitative Data Analysis
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Reiner Niketta
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden Grundkenntnisse der statistischen Datenanalyse im Rahmen des Forschungsprozesses vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdeutlichung der Struktur des Forschungsprozesses anhand eines konkreten von den Studierenden selbst durchgeführten kleinen Forschungsprojekts. • Vermittlung der statistischen Modelle und ihres Stellenwertes im Rahmen des Forschungsprozesses: Deskriptiv- und Inferenzstatistik, bivariate Datenanalysen, Hauptkomponentenanalyse. • Praktische Erfahrungen mit EDV-Statistikprogramm Paketen. • Vermittlung von Fertigkeiten für die berufliche Praxis durch eigene praktische Projekterfahrungen.
Inhalte	<p>1.151 Datenanalyse 1 1.152 Datenanalyse 2</p> <p>Dieser integrierte Kurs bietet die Möglichkeit, anhand eines konkreten Forschungsprojekts Methoden und Techniken der Sekundäranalyse in einem realistischen inhaltlichen Forschungskontext kennen zu lernen. Im Gegensatz zum Modul POK II werden keine Daten erhoben, sondern es wird auf bereits vorhandene Daten zurückgegriffen. Am Schluss des Kurses steht das Erstellen eines Forschungsberichts.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.151 Datenanalyse 1: 2 LP 1.152 Datenanalyse 2: 6 LP
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (beginnend im WS)
Veranstaltungsformen	Gemischte Lehr- und Lernformen mit Vorlesungsteilen, Arbeitsgruppen und Plenumsveranstaltungen
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (Forschungsbericht)
Prüfungsanforderungen	Der Forschungsendbericht enthält alle Phasen des Forschungsprozesses mit den selbst durchgeführten Datenanalysen mit EDV-Statistikprogrammen.
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences und ZFBA Soziologie 2. Studienjahr Wahlpflichtbereich ZFBA Politikwissenschaften

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“

Identifizier	
Modultitel	Projektorientierter Kompaktkurs Methoden mit Datenerhebung (POK II“)
Englischer Modultitel	Applied Quantitative Data Analysis incl. Data Collection
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Reiner Niketta
Qualifikationsziele	<p>In diesem Modul werden Grundkenntnisse der statistischen Datenanalyse im Rahmen des Forschungsprozesses vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verdeutlichung der Struktur des Forschungsprozesses anhand eines konkreten von den Studierenden selbst durchgeführten kleinen Forschungsprojekts. • Vermittlung der statistischen Modelle und ihres Stellenwertes im Rahmen des Forschungsprozesses: Deskriptiv- und Inferenzstatistik, bivariate Datenanalysen, Hauptkomponentenanalyse. • Praktische Erfahrungen mit EDV-Statistikprogramm Paketen. • Vermittlung von Fertigkeiten für die berufliche Praxis durch eigene praktische Projekterfahrungen.
Inhalte	<p>1.161 Datenerhebung 1.162 Datenanalyse</p> <p>Dieser integrierte Kurs bietet die Möglichkeit, anhand eines konkreten Forschungsprojekts alle Phasen des Forschungsprozesses zu durchlaufen und somit die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung einschl. der Datenanalyse in einem realistischen inhaltlichen Forschungskontext kennen zu lernen. Er dient der Vorbereitung auf die berufliche Praxis.</p> <p>Im Rahmen eines konkreten kleinen Forschungsprojekts werden die Bestandteile der Methodenausbildung (hier vor allem: Verfahren der Datenerhebung, Durchführung der Erhebung und Datenauswertung) integriert. Je nach Erhebungsverfahren (in der Regel Befragungen) findet eine Vertiefung in diese Verfahren statt. Am Schluss des Kurses steht das Erstellen eines Forschungsberichts.</p> <p>Im Rahmen des Moduls POK II ist das Modul POK I integriert als zusätzliche Veranstaltung. Beide Module werden zusammen als „POK II“ angeboten.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.161 Datenerhebung: 2 LP 1.162 Datenanalyse: 6 LP
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (beginnend im WS)
Veranstaltungsformen	Gemischte Lehr- und Lernformen mit Vorlesungsteilen, Arbeitsgruppen und Plenumsveranstaltungen
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Hausarbeit (Forschungsbericht)

Prüfungsanforderungen	Der Forschungsbericht enthält alle Phasen des Forschungsprozesses mit den selbst durchgeführten Datenanalysen mit EDV-Statistikprogrammen.
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences und ZFBA Soziologie und Politikwiss. 2. oder 3. Studienjahr
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Methoden der empirischen Sozialforschung“ • die Module POK I und POK II müssen parallel besucht werden

Identifizier	
Modultitel	Soziologische Theorien I
Englischer Modultitel	Sociological Theories I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wolfgang Ludwig Schneider
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Entwicklungsbedingungen der modernen Gesellschaft • Vermittlung grundlegender soziologischer Begriffe und ihrer Anwendung zur Analyse gesellschaftlicher Teilbereiche • Vermittlung grundlegender differenzierungstheoretischer Ansätze
Inhalte	<p>1...1 Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften</p> <p>Der Gegenstand dieser Veranstaltung ist die Rekonstruktion sozialer Prozesse, die zur Herausbildung der modernen Gesellschaft geführt und ihre Entwicklung bestimmt haben, sowie gesellschaftstheoretische Interpretationen dieser Prozesse.</p> <p>1...2 Theorien sozialer Differenzierung</p> <p>Soziale Differenzierung ist seit der Entstehung der Soziologie eines ihrer zentralen Konzepte für die Analyse gesellschaftlicher Strukturen und Wandlungsprozesse. Kontrovers ist dabei, welche Differenzierungsformen für unterschiedliche Gesellschaftstypen charakteristisch sind. In differenzierungstheoretischer Perspektive werden Formen der Arbeitsteilung und korrespondierende Formen normativer Integration, die Veränderung und Rationalisierung von Lebensordnungen, die Ausdifferenzierung von ungleichartigen Teilsystemen und die Herausbildung des modernen Individualismus untersucht. Die Veranstaltung behandelt klassische und neuere Theorien sozialer Differenzierung.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1...1 Entstehung und Entwicklung moderner Gesellschaften: 2 LP oder 6 LP</p> <p>1...2 Theorien sozialer Differenzierung: 6 LP oder 2 LP</p>
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL)

	Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. (240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester 2. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	Seminar mit Vorlesungsanteilen oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences und ZFBA Soziologie 1. Studienjahr
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Soziologische Theorien II
Englischer Modultitel	Sociological Theories II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Wolfgang Ludwig Schneider
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundbegriffen und Leitproblemen unterschiedlicher sozial- und gesellschaftstheoretischer Ansätze • Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Hinblick auf die Erklärungsreichweite verschiedener Theorieansätze und über Möglichkeiten des Theorievergleichs
Inhalte	<p>1.311 Handlungstheorien (Pflicht)</p> <p>Was ist die elementare Einheit soziologischer Analyse? Eine klassische Antwort darauf, die unterschiedliche theoretische Ansätze miteinander teilen, lautet: die einzelne Handlung. Handlungstheorien unterscheiden sich danach, welche Gesichtspunkte des Handelns sie in den Vordergrund rücken. Um hier nur einige prominente Beispiele zu erwähnen: Parsons etwa betont die Orientierung des Handelns an Normen und Werten als Voraussetzung für die Lösung des Problems sozialer Ordnung. Bei Schütz und der an ihn anschließenden Wissenssoziologie Berger/Luckmannschen Typs werden vor allem die gemeinsam geteilten Wissensgrundlagen des</p>

Handelns hervorgehoben und analysiert. Theorien rationaler Wahl sehen in der Orientierung an der Maximierung des subjektiv erwarteten Nutzens das zentrale Kriterium für die Handlungswahl von Akteuren. Die Habermassche Theorie des kommunikativen Handelns konzipiert jedes Handeln unter dem Gesichtspunkt seiner möglichen argumentativen Rechtfertigung. Die Veranstaltung gibt einen Überblick über verschiedene handlungstheoretische Ansätze, die Leitprobleme, um die sie sich jeweils gruppieren und die Art der Analyse sozialer Phänomene, die daraus jeweils folgt.

1.312 Systemtheorie (Wahlpflicht)

Anders als individualistische Handlungstheorien gehen systemtheoretische Ansätze davon aus, dass die Analyse sozialer Zusammenhänge nicht mit dem Handeln des einzelnen Akteurs zu beginnen hat, sondern mit sozialen Einheiten, der Beschreibung ihrer Strukturen und der Untersuchung ihrer Reproduktionsbedingungen. Die typische analytische Perspektive ist hier funktionalistischer Art: Gefragt wird etwa, welche soziale Funktion bestimmte gesellschaftliche Einrichtungen (wie z.B. Geld, politische Herrschaft, Religion etc.) erfüllen. Soziale Funktionen sind dabei nicht gleichzusetzen mit individuellen Handlungszielen, sondern werden häufig als nicht beabsichtigter Nebeneffekt des Handelns der Individuen erfüllt. Prominente systemtheoretische Ansätze in der Soziologie wurden insbesondere von Talcott Parsons und Niklas Luhmann entwickelt. Aber auch die Habermassche Theorie des kommunikativen Handelns, die in der Tradition der kritischen Theorie steht, macht von systemtheoretischen Argumenten Gebrauch. In der Veranstaltung soll in die funktionalistische Betrachtungsweise sozialer Zusammenhänge sowie in die Entwicklung der soziologischen Systemtheorie in der Linie von Parsons zu Luhmann eingeführt werden.

1.313 Kritische Theorien der Gesellschaft (Wahlpflicht)

„Kritische Theorie“, dieser Ausdruck bezeichnet im engeren Sinne eine theoretische Schule (die sogenannte „Frankfurter Schule“), welche die Intentionen der Marxschen Kapitalismuskritik aufzunehmen und in einer kritischen Theorie des Spätkapitalismus zu aktualisieren versuchte. In ihrer älteren Linie mit Namen wie Horkheimer, Adorno, Marcuse und anderen verbunden, wird sie bei Habermas als dem zentralen Vertreter der neueren Kritischen Theorie in eine Kritik kommunikativer Verständigungsverhältnisse unter Bedingungen der Kolonialisierung der Lebenswelt durch Steuerungsmedien wie Geld und administrative Macht transformiert. In jüngerer Zeit finden sich Versuche der Erweiterung bzw. Ergänzung, so etwa bei Honneth durch eine Kritik asymmetrischer Anerkennungsverhältnisse. In einem erweiterten Sinn lassen sich auch poststrukturalistische Ansätze unter die Gruppe der Kritischen Theorien rechnen, die – wie z.B. Foucaults Analytik der Macht oder Bourdieus Analysen zur Funktionsweise des symbolischen bzw. kulturellen Kapitals – verborgene Mechanismen der symbolischen Grenzziehung, der Ein- und Ausschließung, der sozialen Kontrolle bzw. der Reproduktion von Klassenherrschaft analysieren. Die Veranstaltung soll einen Überblick über die Entwicklung der Kritischen Theorie(n) geben. Dabei können unterschiedliche Akzente gesetzt, d.h. etwa die ältere kritische Theorie der „Frankfurter Schule“, die Habermassche Theorie des kommunikativen Handelns, daran anschließende Entwicklungen (z.B. Honneth) oder ausgewählte poststrukturalistische Ansätze vertie-

	<p>fend behandelt werden.</p> <p>1.314 Rational Choice-Theorien (Wahlpflicht)</p> <p>Rational Choice-Theorien gehören zur handlungstheoretischen Linie der soziologischen Theorietradition. Sie analysieren soziale Zusammenhänge als Ergebnis der Aggregation von Einzelhandlungen, die jeweils an der Maximierung des subjektiv erwarteten Nutzens orientiert sind, deren Kombination aber häufig zu Resultaten führen kann, die im Gegensatz zu den Nutzeninteressen der Akteure stehen. So etwa, wenn der Versuch jedes Einzelnen, seinen eigenen Nutzen zu maximieren, kollektive Formen der Interessenwahrnehmung scheitern lässt. In der Veranstaltung soll ein Überblick über die Entwicklung, die analytischen Strategien und die Anwendungsmöglichkeiten dieses theoretischen Ansatzes gegeben werden. Dabei werden auch einfache spieltheoretische Modelle wie das sogenannte Gefangenendilemma vorgestellt und auf ihre Erklärungskraft hin überprüft.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>Das Modul besteht aus vier Lehrveranstaltungen. LV 1.311 ist innerhalb des Moduls Pflicht, die LVen 1.312, 1.313 und 1.314 sind Wahlpflichtalternativen:</p> <p>1.311 Handlungstheorien (Pflicht): 2 LP oder 6 LP 1.312 Systemtheorie: 6 LP oder 2 LP 1.313 Kritische Theorien der Gesellschaft: 2 LP oder 6 LP 1.314 Rational Choice-Theorien: 6 LP oder 2 LP</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.</p> <p>(240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1.311 Handlungstheorien: Sommersemester 1.312 Systemtheorie: Wintersemester 1.313 Kritische Theorien der Gesellschaft: Sommersemester 1.314 Rational Choice-Theorien: Wintersemester</p>
Veranstaltungsformen	Seminar mit Vorlesungsanteilen oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences

	(Minor Soziologie und ZFBA Soziologie Wahlpflicht) 1.-3. Studienjahr
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung der 1. Komponente des Moduls Soziologische Theorien I

Identifizier	
Modultitel	Makrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften
Englischer Modultitel	Macrosocial Structures of contemporary Societies
Modulbeauftragter	NN (Profess. Meth. d. emp. Sozialforsch. u. Sozialstrukturanalyse)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender soziologischer Begriffe • Kenntnis grundlegender gesellschaftlicher Veränderungsprozesse • Vermittlung sozialstrukturanalytischer Ansätze und der Fähigkeit zu ihrer Anwendung im internationalen Vergleich
Inhalte	<p>1...1 Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur</p> <p>Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die theoretischen Konzepte zur Analyse sozialer Ungleichheit (Stände, Klassen, Schichten, Lagen, Milieus, Lebensstile etc.) sowie empirische Erscheinungsformen sozialer Ungleichheit insbesondere im Kontext der Sozialstruktur der BRD, aber auch in anderen europäischen Staaten behandelt. Dabei soll auch die historische Entwicklung sozialer Ungleichheit in ihrem jeweiligen Entstehungszusammenhang betrachtet werden.</p> <p>1...2 Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur im internationalen Vergleich</p> <p>Die Veranstaltung behandelt soziale Ungleichheitsstrukturen aus einer international vergleichenden Perspektive. In der vertiefenden Beschäftigung mit einzelnen Aspekten von sozialer Ungleichheit sollen die Rollen verschiedener Akteure bei der Entstehung und Aufrechterhaltung sozialer Ungleichheiten verdeutlicht und die Bedingungen ihrer Reproduktion (bzw. Verschärfung oder Abschwächung) diskutiert werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1...1 Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur: 6 LP oder 2 LP 1...2 Soziale Ungleichheit und Sozialstruktur im internationalen Vergleich: 2 LP oder 6 LP
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. (240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1. Komponente jedes Wintersemester

	2. Komponente jedes Sommersemester
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences und ZFBA Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Mikrosoziale Strukturen gegenwärtiger Gesellschaften
Englischer Modultitel	Microsocial Structures of Contemporary Societies
Modulbeauftragter	NN (Profess. für Mikrosoziologie und qualitative Methoden)
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung grundlegender Kenntnisse über Grundbegriffe, Geschichte, Untersuchungsgegenstände, Theorien und Methoden der Mikrosoziologie
Inhalte	<p>1. Einführung in die Mikrosoziologie</p> <p>Hauptgegenstand der Mikrosoziologie sind soziale Beziehungen zwischen Akteuren unter Bedingungen wechselseitiger Wahrnehmung und direkter kommunikativer Erreichbarkeit. Flüchtige Begegnungen zwischen Fremden fallen ebenso in ihren Untersuchungsbereich wie lang dauernde und auf engen Bindungen beruhende Beziehungen zwischen Freunden und Familienangehörigen; organisierte Interaktionen in Arztpraxen, Schulklassen, Konferenzen oder Gerichtsverhandlungen interessieren sie ebenso wie öffentliche Masseninteraktionen (z.B. Feste, Umzüge, Demonstrationen). Die Veranstaltung gibt einen einführenden Überblick über Grundbegriffe, historische Entwicklung, theoretische Ansätze und Fragestellungen der Mikrosoziologie und führt an exemplarisch ausgewählten Gegenständen in die mikrosoziologische Analyse sozialer Beziehungen ein.</p> <p>1. Vertiefung Mikrosoziologie</p> <p>In der Veranstaltung sollen ausgewählte theoretische Ansätze der Mikrosoziologie behandelt, klassische empirische Studien vorgestellt und Methoden mikrosoziologischer Analyse exemplarisch vorgeführt werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.... Einführung in die Mikrosoziologie: 2 LP</p> <p>1.....Vertiefung Mikrosoziologie: 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon</p> <p>2 LP Studiennachweis (SN)</p> <p>6 LP Prüfungsleistung (PL)</p>

	Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. (240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 SWS und 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflicht- bzw. Wahlpflicht im BA Social Sciences; Pflicht ZFBA
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Einführung in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie
Englischer Modultitel	Introduction to Economic and Organization Sociology
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Katharina Bluhm
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über grundlegende Theorien und Probleme der Wirtschafts- und der Organisationssoziologie und ausgewählte Anwendungsfelder
Inhalte	<p>1...1 Einführung in die Organisationssoziologie</p> <p>Moderne Gesellschaften sind geprägt von Organisationen, in die Mitglieder ein- und austreten können. Sie lassen sich als korporative Akteure oder offene soziale Systeme begreifen, grenzen sich von einer Umwelt ab, mit der sie zugleich interagieren, sind geprägt von kollektiven Entscheidungsverfahren und von Machtspielen. Sie weisen von daher eigene, über die spezifischen gesellschaftlichen Bereiche übergreifende Handlungsbedingungen und -logiken auf, die Gegenstand der Organisationssoziologie sind. Ausgehend von der klassischen Managementtheorie und der Bürokratiethorie Max Webers führt das Seminar in grundlegende Theorien und Anwendungsfelder der Organisationssoziologie ein, die für die wissenschaftliche Analyse wie für ein reflektiertes Agieren in modernen Organisationen von zentraler Bedeutung sind.</p>

	<p>1...2 Einführung in die Wirtschaftssoziologie</p> <p>Die soziologische Analyse wirtschaftlicher Prozesse ist historisch im engen Zusammenhang mit der Volkswirtschaft entstanden und nahm in den Werken der Klassiker der Soziologie einen breiten Raum ein. Auch für die moderne Wirtschaftssoziologie ist das Verhältnis von Wirtschaft und Gesellschaft zentral. Ihre Prämisse lautet, dass Handlungen im Wirtschaftssystem nicht allein ökonomischer Natur sind, sondern von sozialen Beziehungen, von Kultur, Recht und Politik geprägt werden.</p> <p>Das Seminar führt in grundlegende Zusammenhänge der Wirtschaft aus einer soziologischen Perspektive ein und stellt dabei vielfältige Bezüge zur Politikwissenschaft, Ökonomie und Ethnologie her. Zu den vermittelten Grundbegriffen gehören Tausch, Markt und Wettbewerb, Institutionen und Vertrag, Geld und Kapital, Arbeit und Erwerbsarbeit, einschließlich des Wandels der Arbeit und der Unternehmen. Darüber hinaus interessieren die Rolle des Staates, von Verbänden und sozialen Netzwerken für die Koordination von Wirtschaftsakteuren und die Erschließung ökonomischer Möglichkeiten (z.B. bei der Jobsuche oder Innovationsprozessen).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1...1 Einführung in die Organisationssoziologie: 6 LP oder 2 LP</p> <p>1...2 Einführung in die Wirtschaftssoziologie: 2 LP oder 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon</p> <p>2 LP Studiennachweis (SN)</p> <p>6 LP Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.</p> <p>(240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente jedes Sommersemester</p> <p>2. Komponente jedes Wintersemester</p>
Veranstaltungsformen	Seminar (bei mehr als 80 TeilnehmerInnen wird die Veranstaltung als Seminar mit Vorlesungsanteilen und Klausur durchgeführt)
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences (Major Soziologie); Wahlpflichtbereich BA Social Sciences (Minor Soziologie) und ZFBA Soziologie; BA Europäische Studien (2. Komponente)

Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Identifizier	
Modultitel	Vertiefung Wirtschaftssoziologie
Englischer Modultitel	Economic Sociology: Market, Labour, and Society in Modern Capitalism
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Katharina Bluhm
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Vermittlung von Kenntnissen über zentrale Themengebiete der Wirtschaftssoziologie und von Zusammenhängen in der Wirtschaft • Vertiefte Kenntnisse über generelle Trends des Wandels von Arbeit und Beschäftigung • Vertiefte Kenntnisse über den Zusammenhang von Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel • Befähigung zur Erschließung, Einordnung und Kritik wissenschaftlicher Texte • Anwendung von Theorien auf empirische Probleme • Ausbildung elementarer Kompetenzen des Urteilens und Argumentierens
Inhalte	<p>1...1 Märkte, Management und Organisation</p> <p>In dieser Veranstaltung werden ausgewählte Themenfelder der Soziologie der Märkte, der Managementsoziologie oder des Wandels von Unternehmensorganisationen im Kontext der Globalisierung vertieft.</p> <p>1...2 Arbeit und Arbeitsbeziehungen</p> <p>Diese Veranstaltung macht vertiefend mit theoretischen und empirischen Fragen des Wandels von Arbeit, der Arbeitswelt und Beschäftigung sowie mit deren kollektiven Organisationsformen im europäischen und globalen Kontext vertraut, wobei die Schwerpunktsetzung variieren kann.</p> <p>1...3 Wirtschaft und Gesellschaft</p> <p>Diese Veranstaltung befasst sich mit Makroprozessen im Wechselspiel von Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu gehören Fragen der Genese und des Wandels des modernen Kapitalismus, das Verhältnis zwischen Wirtschaft, Kultur und Konsum sowie von Staat und Wirtschaft. Auf Klassiker der Wirtschaftssoziologie und politischen Ökonomie wird themenspezifisch Bezug genommen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1...1 Märkte, Management und Organisation: 2 LP oder 6 LP</p> <p>1...2 Arbeit und Arbeitsbeziehungen: 6 LP oder 2 LP</p> <p>1...3 Wirtschaft und Gesellschaft: 2 LP oder 6 LP</p>

LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. (240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS oder SS) 2) Jährlich (WS oder SS) 3) Jährlich (WS oder SS)
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences (Major Soziologie) und ZFBA Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Absolvierung des Einführungsmoduls in die Wirtschafts- und Organisationssoziologie

Identifizier	
Modultitel	Spezielle Soziologien I: Wissenssoziologie
Englischer Modultitel	Special Sociologies I: Sociology of Knowledge
Modulbeauftragter	apl. Prof. Dr. Carsten Klingemann
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines soziologischen Verständnisses von gesellschaftlicher Wirklichkeit und ihrer fachwissenschaftlich angeleiteten Erkenntnis • selbständiger Umgang mit methodologischen Grundlagen der Wissenssoziologie • Kenntnis verschiedener Varianten der klassischen und neueren sowie der hermeneutischen Wissenssoziologie
Inhalte	<p>1...1 Einführung in die Wissenssoziologie</p> <p>Gegenstand der Veranstaltung ist die wissenssoziologische Definition von gesellschaftlicher Wirklichkeit, Wissen, Sinn- und Lebenswelten. In Anknüpfung an den symbolischen Interaktionismus und die phänomenologische Soziologie werden methodologische Grundlagen der Wissenssoziologie geklärt. Dabei werden die Unterschiede und das Verhältnis zwischen Alltags-/Jedermannwissen, Spezialwissen und wissenschaftlichem Wissen herausgearbeitet.</p>

	<p>Wissenssoziologische Fragestellungen werden mit Blick auf das Verhältnis von sozialem Sein und Bewusstsein und die Bedeutung von Ideologie diskutiert.</p> <p>1...2 Vertiefung Wissenssoziologie</p> <p>Aufbauend auf den wissenssoziologischen Grundlagen setzt sich die Veranstaltung vertiefend mit Themen wie Wissensgesellschaft und dem Verhältnis von Wissen und Macht auseinander. Darüber hinaus werden Anwendungsmöglichkeiten der Wissenssoziologie auf die soziologische Wissensproduktion (wissenssoziologische Hermeneutik, Konstruktivismus) behandelt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1..1 Einführung in die Wissenssoziologie: 6 oder 2 LP</p> <p>1..2 Vertiefung Wissenssoziologie: 2 oder 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon</p> <p>2 LP Studiennachweis (SN)</p> <p>6 LP Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.</p> <p>(240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.;; Prüfungsleistung: 90 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente jedes Wintersemester und</p> <p>2. Komponente jedes Sommersemester</p>
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	<p>Pflichtbereich Social Sciences (Major Soziologie)</p> <p>Wahlpflichtbereich ZFBA (Kernfach Soziologie)</p> <p>Wahlpflichtbereich Social Sciences (Minor Soziologie)</p>
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Spezielle Soziologien II: Migrationssoziologie
Englischer Modultitel	Special Sociologies II: Sociology of Migration
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Michael Bommers

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über soziale Bedingungen und Formen von Migration • Vermittlung von Kenntnissen über den Zusammenhang von Migration und sozialer Strukturbildung • Anwendung von Theorien auf empirische Probleme • Vermittlung analytischer Fähigkeiten zur Einschätzung gesellschaftlicher Folgen von Migration
Inhalte	<p>1...1 Einführung: Grundlagen der Migrationssoziologie</p> <p>Soziologische Migrationsforschung befasst sich mit den sozialen Bedingungen für Wanderungsprozesse sowie den sozialen Strukturbildungen, die aus Wanderungsprozessen resultieren. Die Veranstaltung führt ein in soziologische Ansätze zur Erklärung von Migration, in Theorien der Integration, Akkulturation und Assimilation von Migranten sowie in Theorien transnationaler Migration. Es werden behandelt internationale und transnationale Formen der Migration; soziale Eingliederungsprozesse und soziale Schichtung; der Zusammenhang von internationaler Migration, Staat und sozialer Kontrolle; interethnische und interkulturelle Beziehungen; Prozesse individueller und kollektiver Identitätsbildung und Abgrenzung.</p> <p>1...2 Vertiefung: Migration und Soziale Differenzierung</p> <p>Internationale Migrationen betreffen die differenzierte Sozialstruktur der modernen Gesellschaft. Dies wird in der Veranstaltung in zwei Hinsichten thematisiert: a) Welche Voraussetzungen bringen Migranten mit bzw. müssen sie erfüllen, um zu wichtigen sozialen Funktionsbereichen wie Arbeit, Erziehung, Recht oder Gesundheit Zugang zu finden und daran teilnehmen zu können? Werden diese Voraussetzungen von ihnen erfüllt? b) Welche Auswirkungen haben Zuwanderungen auf diese sozialen Bereiche, also Arbeitsmärkte und Unternehmen, Politik und Recht, Schulen, Religion, Massenmedien oder Krankenhäuser? Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Form beziehen diese sozialen Kontexte Migranten ein und welche strukturellen Folgen hat dies für diese Bereiche und ihre Organisationen? Welche Lebensverhältnisse resultieren daraus für Migranten und ihre Familien sowie ggf. für andere betroffene Bevölkerungsteile?</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1...1 Einführung: Grundlagen der Migrationssoziologie: 6 LP oder 2 LP</p> <p>1...2 Vertiefung: Migration und Soziale Differenzierung: 2 LP oder 6 LP</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL)</p> <p>Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden.</p> <p>(240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung, : 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1. Komponente: Sommersemester</p> <p>2. Komponente: Wintersemester</p>

Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences und ZFBA Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abgeschlossenes Modul „Soziologische Theorien I“

Identifizier	
Modultitel	Spezielle Soziologien III
Englischer Modultitel	Special Sociologies III
Modulbeauftragter	
Qualifikationsziele	Vertiefte Kenntnisse im Bereich von zwei Speziellen Soziologien
Inhalte	1...1 eine der angeführten Soziologien 1...2 eine der angeführten Soziologien Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, in denen je eine der am Fachbereich vertretenen Speziellen Soziologien vertiefend behandelt wird (Bildungssoziologie, Familiensoziologie, Jugendsoziologie o. a.).
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1...1 eine der angeführten Soziologien 1...2 eine der angeführten Soziologien
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 2 LP Studiennachweis (SN) 6 LP Prüfungsleistung (PL) Es ist freigestellt, in welcher Veranstaltung SN und PL erbracht werden. (240 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. pro Veranstaltung; Vor- und Nachbereitung,: 30 Std. pro Veranstaltung; Studiennachweis 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	In jedem Semester wird zumindest eine der beiden Veranstaltungen des Moduls angeboten.
Veranstaltungsformen	Seminar oder Vorlesung
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme einschließlich einer kleineren schriftlichen oder mündlichen Leistung
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur

Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend angegebenen Literatur sowie der in der Veranstaltung diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der PL
Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences und ZFBA Soziologie im 3. Studienjahr
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

POLITIKWISSENSCHAFTLICHE MODULE

Identifizier	
Modultitel	Einführung in die Politikwissenschaft
Englischer Modultitel	Introduction to Political Sciences
Modulbeauftragter	Org. verantwortlich: Studiendekan
Qualifikationsziele	<p>Überblickskenntnisse von dem Bachelorstudiengang, die beteiligten Disziplinen, die Berufsziele und die weiterführenden Studienangebote</p> <p>Fachspezifische Einführungen: Kenntnis grundlegender Beispiele, Entstehungszusammenhänge und Probleme politischer Theorien; Fähigkeit zu Vergleich und Beurteilung unterschiedlicher theoretischer Erklärungsansätze;</p> <p>Vermittlung grundlegender Techniken wissenschaftlichen Arbeitens: Techniken des Zitierens, der Anfertigung schriftlicher Referate sowie ihres Vortrags anhand zusammenfassender Thesen, Umgang mit verschiedenen EDV-Programmen, Erstellung von ersten Seminararbeitsseiten und Durchführung von Präsentationen mit Hilfe unterschiedlicher Medien</p>
Inhalte	<p><i>1.103 Einführung in die Politikwissenschaft</i></p> <p>In der Veranstaltung wird die Herausbildung der Politikwissenschaft als Disziplin und in exemplarischer Weise die Entwicklung von Problemstellungen und Denkansätzen behandelt, die politikwissenschaftlichen Theorien und Methoden zugrunde liegen. Darüber hinaus werden Besonderheiten des Studiengangs behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gliederung und Gestaltung des Studiums anhand von Prüfungs- und Studienordnung • Überblick über die Fächer Soziologie und Politikwissenschaft im Fachbereich • Übersetzung der Fragestellungen und Methoden der Fächer in Qualifikationsziele des Studiengangs • Überblick über weiterführende Studienangebote, insbesondere die am Fachbereich angebotenen Master-Studiengänge • Berufsfelder für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler. <p><i>1.104 Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (für PolitikwissenschaftlerInnen)</i></p> <p>Das Seminar vermittelt im Zusammenhang mit den unter 1.103. genannten Themen und Lektüretexten grundlegende Techniken</p>

	<p>wissenschaftlichen Arbeitens:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lesen und Exzerpieren fachwissenschaftlicher Texte, Erarbeiten von Übungstexten • Anfertigen schriftlicher Arbeiten (Protokolle, Hausarbeiten, Referate) mit Unterstützung durch gängige Textverarbeitungsprogramme • Bibliotheksbenutzung und Datenbank-Recherchen in der UB und im Internet. • Vermittlung von Kenntnissen über Datenbankprogramme, insbes. zur Literaturverwaltung • Vortrag und von Referaten und Präsentation mit EDV-Unterstützung
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.103 Einführung in die Politikwissenschaft und in den Studiengang 1.104 Einführung in Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (für PolitikwissenschaftlerInnen)</p> <p>Im Kernfach Soziologie (2F-BA) gehört die Komponente 1.104 zum Professionalisierungsbereich (Allgemeine Schlüsselqualifikationen im 4-Schritte-Modell) und zwar aufgeteilt in: <i>Orientierungsveranstaltung</i>: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens einschl. EDV (2 LP) <i>Grundlagenveranstaltung Methodenkompetenz</i>: Selbstgesteuertes Lernen in betreuten Gruppen: Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (2 LP)</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 4 LP in der fachspez. Einführung 4 LP in der technischen Einführung</p> <p>(240 Stunden: (Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis (ETWA): 60 Std. Prüfungsleistung: 60 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 SWS und 2 SWS
Dauer des Moduls	1 Semester
Angebotsturnus	Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Vorlesung und Übung mit durch TutorInnen angeleiteter Gruppenarbeit, selbstständiges Arbeiten an PC-Arbeitsplätzen
Studiennachweise	Entfällt
Art der studienbegleitenden Prüfung	Regelmäßige und aktive Teilnahme im Tutorium und Plenum (dokumentiert durch mehrere mündliche und schriftliche Leistungen wie z.B. Kurzreferat, Präsentation von Arbeitsgruppen-Ergebnissen, Dokumentation Literaturrecherche, Rezension und Textzusammenfassung etc.)
Prüfungsanforderungen	-
Berechnung der Modulnote	Ohne Benotung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt von zwei Studiennachweisen)
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences 2F-BA Kernfach Politikwissenschaft, Pflichtbereich und 4-Schritte-Modell für Allgemeine Schlüsselqualifikationen
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Politische Theorie I
Englischer Modultitel	Political Theory I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Bohlender
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Politischen Theorie am Gegenstandsbereich klassischer und moderner Staats- und Demokratietheorien • Vermittlung des Zusammenhangs von sozialem Wandel als Grundlage politischer Theorie- und Ideologiebildung • Vermittlung des Zusammenhangs der sozialen Bedingtheit politischer Ideen und ihre ideologischen und normativen Ausprägungen als zeitgenössische politische Ideen und Ideologien • Vermittlung des Zusammenhangs von politischer Ideengeschichte und moderner politischer Theorie sowie des inneren Zusammenhangs der Entwicklung von Staats- und Demokratietheorien
Inhalte	<p><i>1.201 Macht und Herrschaft</i> Anhand exponierter Denker der politischen Theorie von der Antike bis zur Moderne soll grundlegend in „Staatstheorien“ eingeführt werden. Zentrales Lernziel ist u.a. die Klärung der Fragen: was ist der Staat? (analytische Ebene) und: was sollte der Staat sein? (normative Ebene). Des Weiteren soll die grundlegende Differenz von Gesellschaft und Staat erkannt werden, woraus sich dann die Frage nach dem Verhältnis von Gesellschaft und Staat ergibt. Hier wäre zu klären, ob der Staat ein Mittel (Instrument) oder Selbstzweck ist, was die Frage nach sich zieht: Mittel wozu? Ist der Staat Mittel zum Allgemeinwohl oder für Sonderinteressen? Damit verknüpft ist dann die Frage der Legitimität des Staates und der Staatsgewalt.</p> <p><i>1.202 Demokratietheorie</i> Im zweiten Teil des Moduls wird das Konzept der Demokratie in den Mittelpunkt gerückt. Ausgehend von älteren Demokratietheorien sollen insbesondere Demokratietheorien und Demokratietypen der Gegenwart erarbeitet und durchdacht werden. Zentrales Lernziel ist insbesondere ein differenziertes Demokratieverständnis zu entwickeln, welches die Funktionsweise, Möglichkeiten und Grenzen der Demokratie als Staatsform sowie den historischen Kontext demokratischer Entwicklungen reflektiert.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.201 Macht und Herrschaft 1.202 Demokratietheorie
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 1) 2 LP SN 2) 6 LP LN (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	Seminar (mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung)

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur; regelmäßige und aktive Teilnahme wird vorausgesetzt
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Leistungsnachweises und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences (Major Politikwissenschaft) Wahlpflichtbereich BA Social Sciences (Major Soziologie) und 2F-BA Kernfach Politikwissenschaft, Grundlagenmodul
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Politische Theorie II
Englischer Modultitel	Political Theory II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Matthias Bohlender
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis von Grundbegriffen und Grundfragen der Ausübung staatlicher Herrschaft sowie des Wandels von Staats- und Herrschaftsformen • Kenntnis der politischen Entwicklung Deutschlands zwischen 1871 und 1945 • Fähigkeit zu Vergleich und Beurteilung unterschiedlicher Erklärungsansätze für Entstehung, Durchsetzung und Politik einer faschistischen Bewegung in Deutschland
Inhalte	<p><i>1.211 Klassiker der Moderne</i> In diesem Teil des Moduls sollen in abwechselnder Folge die wichtigsten Werke der Klassiker politischen Denkens (von Aristoteles über Hobbes bis Habermas) gelesen, diskutiert und damit ein vertieftes Verständnis politischer/politiktheoretischer Semantik und Argumentationsweise entwickelt werden.</p> <p><i>1.212 Politische Denkströmungen und Bewegungen</i> In diesem Teil des Moduls sollen in abwechselnder Folge die wichtigsten sozialen und politischen Denkströmungen der Moderne (u.a. Liberalismus, Konservatismus, Sozialismus, Nationalismus etc.) behandelt werden und damit die Fähigkeit zur historisch-vergleichenden, kritischen Beurteilung politischer Sprache und Praxis erworben werden.</p> <p><i>1.213 Politische Theorie: Vertiefung</i> In diesem Teil des Moduls sollen in abwechselnder Folge ausgewählte Konzepte, Theorien und Diskurse (z.B. Vertrag, Staat, Utopie, Gerechtigkeit etc.) vertieft behandelt, diskutiert und angeeignet werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.211 Klassiker der Moderne 1.212 Politische Denkströmungen und Bewegungen 1.213 Politische Theorie: Vertiefung

LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 1) 2 LP SN 2) 6 LP LN (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe) 3) mindestens einmal jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur; Regelmäßige und aktive Teilnahme wird vorausgesetzt
Prüfungsanforderungen	Der Besuch des Seminars 1.211 ist obligatorisch; zwischen 1.212 und 1.213 kann gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Leistungsnachweises und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences und 2F-BA Kernfach Politikwissenschaft, Vertiefungsmodul
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Politische Theorie I“

Identifizier	
Modultitel	Staat und Innenpolitik I (ES: BRD und Politikfeldanalyse)
Englischer Modultitel	Government and Public Policy (ES: FRG and Policy Analysis)
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Grundbegriffen und Grundfragen der Analyse nationaler politischer Systeme • Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen des deutschen Regierungssystems • Vermittlung des Zusammenhangs von Polity-, Politics- und Policy-Dimension bei der Analyse des deutschen Regierungssystems • Vermittlung grundlegender Kenntnisse der Regierungssysteme unterschiedlicher politischer Regime in Deutschland
Inhalte	<i>1.221 Regierungssystem der BRD</i> In dieser Einführung in Geschichte, Institutionen und Prozessmerkmale des politischen Systems der Bundesrepublik stehen Verfassung, Staats- und Verwaltungsaufbau, die Entwicklung und Funktionsweise des Parteiensystems sowie die Teilhabe gesellschaftlicher Akteure am politischen Prozess im Vordergrund. Darüber hinaus wird der Mehrebenen-

	<p>charakter des politischen Systems im Rahmen der bundesstaatlichen Ordnung, der Kommunalautonomie und der Europäischen Integration besonders hervorgehoben. Die Lehrveranstaltung soll neben dem nötigen Grundwissen ein kritisches Verständnis der Funktionsweise und der historischen Genese des politischen Systems vermitteln.</p> <p><i>1.222 Public Policy Making – Politikfeldanalyse</i> In der Lehrveranstaltung sollen die institutionellen Besonderheiten des politischen Systems Deutschlands in einer problemorientierten Policy-Perspektive analysiert werden. Dazu wird zunächst in theoretische Ansätze und Methoden der Politikfeldanalyse und der Staatstätigkeitsforschung eingeführt. Daran anschließend sollen anhand eines oder mehrerer Politikfelder (z.B. Wohlfahrtsstaatsreform, Biopolitik, Kernenergiepolitik, Wasserpolitik, Bildungspolitik, etc.) Probleme des Regierens und policy-outcomes vor dem Hintergrund spezifischer institutioneller Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher Interessenlagen und Kräfteverhältnisse sowie handlungsleitender Orientierungen diskutiert und erklärt werden.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.221 Regierungssystem der BRD 1.222 Public Policy Making – Politikfeldanalyse
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 1) 2 LP SN 2) 6 LP LN (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (WS) 2) Jährlich (SoSe)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Seminar (teilweise mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme sowie erfolgreiche Teilnahme an einer 2-stündigen Klausur
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences (Major Politikwissenschaft) Wahlpflichtbereich BA Social Sciences (Major Soziologie) und 2FBA Kernfach Politikwissenschaft (Grundlagenmodul) Wahlpflichtbereich ES (BRD und Politikfeldanalyse)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine; Reihenfolge der beiden Veranstaltungen liegt fest (1.221>1.222)

Identifizier	
Modultitel	Staat und Innenpolitik II
Englischer Modultitel	Government and Public Policy
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Roland Czada
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines vertieften historischen Verständnisses des Zusammenhangs von staatlicher und gesellschaftlicher Entwicklung • Einführung in das Thema Staats- und Verwaltungsreform • Vermittlungen von Fragestellungen und Ergebnissen ausgewählter neuerer Forschungsbeiträge zur Transformation von Staatlichkeit
Inhalte	<p><i>1.231 Regieren in der BRD</i> Im Zentrum stehen die Entwicklungspfade moderner Staatlichkeit. Von der Herausbildung der Souveränitätsidee und des neuzeitlichen Territorialstaates über den absolutistischen Verwaltungsstaat und das Konzept des Nationalstaates soll der Bogen zum demokratischen Wohlfahrtsstaat des 20. Jahrhunderts gezogen werden. Die Studierenden werden befähigt, das vermittelte historische und theoretische Wissen auf aktuelle Entwicklungen der Transformation von Staatlichkeit anzuwenden.</p> <p><i>1.232 Politik und Wirtschaft</i> Im Vordergrund steht die Entwicklung des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft in Deutschland, wozu aber auch international vergleichende Analysen einbezogen werden. Gegenstand der Veranstaltung sind beispielsweise die historischen Entstehungsbedingungen der Marktwirtschaft in Deutschland, die Konturen des „organisierten Kapitalismus“, die Konfrontation zwischen Sozialismus und Kapitalismus, die Eigenschaften des „Modells Deutschland“ und die aktuellen Kontroversen über die Zukunft des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft in Deutschland. Am Beispiel des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft in Deutschland sollen auch verschiedene Theorieangebote der Politischen Ökonomie, der Neuen Politischen Ökonomie, der Wirtschaftssoziologie oder der Politischen Wirtschaftslehre vorgestellt und im Hinblick auf ihren Erklärungsgehalt diskutiert werden</p> <p>1.233 Staat und Innenpolitik: Vertiefung Vertiefung ausgewählter Aspekte des Gegenstandsbereichs „Staat und Innenpolitik“</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.231 Regieren in der BRD 1.232 Politik und Wirtschaft 1.233 Staat und Innenpolitik: Vertiefung
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 1) 2 LP SN 2) 6 LP LN (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich: WS 2) Jährlich: SoSe 3) Jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung)

Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Der Besuch des Seminars 1.231 ist obligatorisch; zwischen 1.232 und 1.233 kann gewählt werden. Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Leistungsnachweises und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences und 2F-BA Kernfach Politikwissenschaft, Vertiefungsmodul;
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Staat und Innenpolitik I“

Identifizier	
Modultitel	Internationale Politik I
Englischer Modultitel	International Politics I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ulrich Schneckener
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vermittlung <ul style="list-style-type: none"> • von grundlegenden Theorien, Konzepten und Begriffen der internationalen Beziehungen, • der historischen Entwicklung des internationalen Systems, • von Akteuren und Strukturen der internationalen Politik, • von normativen Fragen in der internationalen Politik, • von Konflikt- und Problemfeldern der internationalen Beziehungen, • von Geschichte und Struktur der Teildisziplin. 2) Vermittlung von <ul style="list-style-type: none"> • Grundwissen zu Struktur und Funktionsweise des EU-Systems, • grundlegenden theoretischen Perspektiven zur europäischen Integration, • Fähigkeiten, das EU-System zwischen Staat und internationaler Organisation einzuordnen, • Fähigkeiten, das EU-System im historischen Kontext seiner Herausbildung einzuordnen.
Inhalte	<p><i>1.261 Einführung in die internationalen Beziehungen</i></p> <p>Die Vorlesung gibt einen Überblick über die wichtigsten Theorien, Konzepte und Begriffe der internationalen Beziehungen, u.a. die Darstellung und Anwendung von (neo-)realistischen, liberalen, institutionalistischen und sozial-konstruktivistischen Ansätzen zur Erklärung von internationalen Prozessen und Entscheidungen. Darüber hinaus wird die historische Entwicklung des internationalen Systems sowie seiner Normen (z.B. Souveränität, territoriale Integrität, Nichteinmischung, Selbstbestimmung, Menschenrechte) seit Beginn des 20. Jahrhunderts dargestellt. Schließlich soll die Rolle und Funktion von wesentlichen Akteuren und Strukturen der internationalen Politik diskutiert werden, darunter insbesondere Internationale Organisationen, Institutionen und Regime. Eingeführt wird ebenfalls in aktuelle Problem- und Konfliktfelder der internationalen Politik (u.a. Frieden und Sicherheit, Weltwirtschaft, Entwicklungspolitik, Umweltpolitik).</p>

	<p><i>1.262 Einführung in die Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU</i></p> <p>In diesem Kurs werden die Grundlagen der Struktur und Funktionsweise des EU-Systems vermittelt. Dazu wird zum ersten anhand des historischen Werdegangs der europäischen Integration die Herausbildung und Ausdifferenzierung des institutionellen Gefüges und der Entscheidungsverfahren der EU beleuchtet. Zum zweiten werden aus der Perspektive der wichtigsten integrationstheoretischen Konzepte die institutionelle Doppelstruktur der EU sowie die sich daraus ergebenden Interaktionsmuster zwischen den beteiligten Akteuren herausgearbeitet. Zum dritten werden die wesentlichen Entscheidungsverfahren der EU und die auf ihnen basierende Praxis der Entscheidungs- und Konsensfindung behandelt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.261 Einführung in die Internationalen Beziehungen 1.262 Einführung in die Strukturen und Funktionen des politischen Systems der EU
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon 1) 2 LP SN 2) 6 LP LN (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS (2 x 2 SWS)
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung; 2) Seminar mit Vorlesungsanteilen
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der in Vorlesung bzw. Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Leistungsnachweises und bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences (Major Politikwissenschaft) Wahlpflichtbereich BA Social Sciences (Major Soziologie) und 2FBA Kernfach Politikwissenschaft, Grundlagenmodul
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Internationale Politik II
Englischer Modultitel	International Politics II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ulrich Schneckener

Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Anwendung der Theorien internationaler Beziehungen auf empirische Sachverhalte, - Vertiefung von theoretischen und konzeptionellen Ansätzen, - Erwerb von Grundkenntnissen über internationale Politik, insbesondere mit Blick auf Global Governance, Internationale Organisationen, nationalstaatliche Außenpolitik und der Rolle von nichtstaatlichen Akteuren - Erwerb von Grundkenntnissen im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung sowie vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Problemfeldern
Inhalte	<p><i>1.271 Globales Regieren</i> Diese Veranstaltung beschäftigt sich mit den Problemen und Herausforderungen des globalen Regierens (Global Governance). Je nach Seminarangebot werden die Genese des internationalen Systems, analytisch-empirische und normative Fragen der Weltordnungspolitik, Struktur, Funktion und Aufgaben Internationalen Organisationen (insbesondere des VN-System) sowie die Rolle von nicht-staatlichen Akteuren auf globaler Ebene behandelt. Von besonderer Bedeutung sind Fragen nach der Legitimität und Effektivität globalen Regierens sowie nach den Kapazitäten und Ressourcen zur Problembewältigung.</p> <p><i>1.272 Friedens- und Konfliktforschung</i> Diese Veranstaltung dient der Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung als einem Teilbereich der internationalen Beziehungen. Vorgestellt und diskutiert werden diverse Theorien und Konzepte der internationalen Konfliktbearbeitung sowohl mit Blick auf zwischenstaatlichen als auch innerstaatliche Konflikte. Behandelt werden dabei u.a. die Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktprävention, von Verhandlungs- und Vermittlungsansätzen, von Formen der Streitschlichtung sowie von Interventionen zu Friedenssicherung bzw. Friedenserzwingung. Empirisch werden diese Ansätze anhand von ausgewählten Konflikten bzw. Instrumenten der internationalen Politik untersucht.</p> <p><i>1.273 Problemfelder Internationaler Politik</i> Unter diesem Titel werden verschiedene Seminare angeboten, die das Ziel verfolgen, angeleitet durch Theorien und Konzepte der internationalen Politik, ausgewählte Problemfelder zu analysieren. Dabei kann es sich sowohl um thematische Angebote handeln, etwa zur internationalen Sicherheits-, Wirtschafts-, Finanz-, Umwelt- oder Energiepolitik, als auch um Seminare zu bestimmten Akteuren der internationalen Politik, wie etwa zur Rolle von nichtstaatlichen Akteuren, von internationalen Bürokratien, zur Rolle der EU oder zur Rolle von nationalstaatlichen Außenpolitiken (vergleichende Außenpolitikanalyse).</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.271 Internationale Organisationen 1.272 Friedens- und Konfliktforschung 1.273 Problemfelder internationaler Politik</p>
LP des Moduls	<p>8 LP insgesamt, davon 2 LP SN 6 LP LN</p> <p>(240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)</p>
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	<p>1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS) 3) Jährlich (SoSe und/oder WS)</p>
Veranstaltungsformen	Seminar

Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Der Besuch des Seminars 1.271 ist obligatorisch; zwischen 1.272 und 1.273 kann gewählt werden Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences; 2F-BA Kernfach Politikwissenschaft, Vertiefungsmodul
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Internationale Politik I“

Identifizier	
Modultitel	Vergleichende Politikwissenschaft I
Englischer Modultitel	Comparative Politics I
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	Vermittlung <ul style="list-style-type: none"> • von Grundbegriffen und Grundfragen der Vergleichenden Politikwissenschaft, • von Kenntnissen der Methode des Vergleichs, • grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten des Vergleichs von Regierungssystemen
Inhalte	<p><i>1.241 Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft</i> Anhand der beiden Leitfragen: „Warum vergleicht man Staaten?“ und „Wie vergleicht man Staaten?“ werden zunächst die Grundlagen des Vergleichs als Methode der Politikwissenschaft vorgestellt. Beschreibung, Klassifizierung, Erklärung und Prognose/Bewertung werden als elementare Bausteine des Forschungsprozesses in der Vergleichenden Politikwissenschaft vorgestellt. Hierauf aufbauend wird die Geschichte der Teildisziplin Vergleichende Regierungslehre und ihre Erweiterung zur Vergleichenden Politikwissenschaft dargestellt. Anschließend werden Herangehensweisen und Themen des Vergleichs nationaler Regierungssysteme exemplarisch vorgestellt und erörtert.</p> <p><i>1.242 Vergleich politischer Systeme</i> Zunächst werden die historische Genese nationaler politischer Systeme und die wichtigsten ihrer Umgebungsfaktoren herausgearbeitet. Die Regierungssysteme einer Gruppe ausgewählter Länder aus dem Kreis westlicher Demokratien, Transformationsstaaten und Ländern der Dritten Welt werden anschließend hinsichtlich der Dimensionen: Politische Institutionen; Politische Organisationen und politische Partizipation; Politische Kultur und politische Einstellungen; Politische Entscheidungsstile sowie Politische Leistungsfähigkeit exemplarisch miteinander verglichen.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.241 Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft 1.242 Vergleich politischer Systeme

LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon für einen Studiennachweis 2 LP für einen Prüfungsleistung 6 LP. (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 Semester à 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS)
Veranstaltungsformen	1) Vorlesung 2) Seminar (mit Vorlesungsanteilen)
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftliche Leistung)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Leistungsnachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences (Major Politikwissenschaft) Wahlpflichtbereich BA Social Sciences (Major Soziologie) und 2FBA Kernfach Politikwissenschaft, Vertiefungsmodul. 1.242 ist Teil des Pflichtmoduls „Einführung in europäische Regierungssysteme“ im BA Europäische Studien
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine

Identifizier	
Modultitel	Vergleichende Politikwissenschaft II
Englischer Modultitel	Comparative Politics II
Modulbeauftragter	Prof. Dr. Ralf Kleinfeld
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung von Grundbegriffen und Grundfragen der Vergleichenden Politikwissenschaft für die Analyse demokratischer politischer Systeme • Anwendung von Methoden des Vergleichs für die Analyse moderner politischer Systeme • Vermittlung vertiefender Kenntnisse der Struktur und Arbeit von Regierungen in demokratischen Staaten und ihrer Voraussetzungen, Handlungsspielräume und Handlungsschranken

Inhalte	<p><i>1.251 Demokratisches Regieren im Wandel</i> Ausgehend von Stabilität und Wandel als politikwissenschaftliche Analysekonzepte geht das Seminar der Frage nach, wie Regierungssysteme entstehen und sich unter Einfluss exogener oder endogener Faktoren verändern. Im zweiten Teil des Seminars werden exemplarisch verschiedene Dimensionen des Wandels des Regierens in einer ausgewählten Gruppe von Ländern erörtert und miteinander verglichen.</p> <p><i>1.252 Vergleichende Demokratieforschung</i> Die Veranstaltung arbeitet zunächst Verfahren und Indikatoren der Demokratiemessung heraus und grenzt typologisch demokratische, autoritäre und totalitäre politische Systeme voneinander ab. Anschließend werden einschlägige Konzepte und Studien einer empirisch unterfütterten Demokratieforschung hinsichtlich ihrer methodologischen Herangehensweise, ihrer theoretischen Grundlagen sowie ihres Forschungsertrages vorgestellt und erörtert. Abschließend werden empirische Ansätze zur Demokratieforschung mit stärker normativ begründeten Demokratiekonzepten kontrastiert.</p> <p><i>1.262 Vergleichende Politikwissenschaft: Vertiefung</i> Vertiefungsseminare im Bereich Vergleichender Politikwissenschaft befassen sich mit aktuellen Entwicklungsprozessen in politischen Systemen, mit aktuellen theoretischen und methodischen Forschungsfragen sowie mit der Analyse weiterer ausgewählter Regierungssysteme.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.251 Demokratisches Regieren im Wandel 1.252 Vergleichende Demokratieforschung 1.253 Vergleichende Politikwissenschaft: Vertiefung
LP des Moduls	8 LP insgesamt, davon für einen Studiennachweis 2 LP, für einen Prüfungsleistung 6 LP (240 Stunden: Kontaktzeit: 60 Std.; Vor- und Nachbereitung: 60 Std.; Studiennachweis: 30 Std.; Prüfungsleistung: 90 Std.)
SWS des Moduls	4 SWS: 2 x 2 SWS
Dauer des Moduls	2 Semester
Angebotsturnus	1) Jährlich (SoSe) 2) Jährlich (WS) 3) in der Regel jedes Semester
Veranstaltungsformen	Seminar
Studiennachweise	Regelmäßige und aktive Teilnahme (dokumentiert durch eine kleinere mündliche oder schriftlichen Leistung)
Art der studienbegleitenden Prüfung	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur
Prüfungsanforderungen	Der Besuch des Seminars 1.251 ist obligatorisch; zwischen 1.252 und 1.253 kann gewählt werden Kenntnis der verpflichtend vorgegebenen Literatur sowie der im Seminar diskutierten Sachverhalte
Berechnung der Modulnote	Note der Prüfungsleistung
Bestehensregelung für dieses Modul	Erhalt des Studiennachweises sowie bestandene Prüfungsleistung
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Wahlpflichtbereich BA Social Sciences 2F-BA Kernfach Politikwissenschaft, Vertiefungsmodul und BA Europäische Studien (Wahlpflichtmodul „Demokratisches Regieren im Wandel“)
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme Modul „Vergleichende Politikwissenschaft I“ bzw. „Einführung in europäische Regierungssysteme“ (ES).

Identifizier	
Modultitel	Anwendungen I: Berufspraktikum
Englischer Modultitel	Applications I: Career-oriented practical
Modulbeauftragter	Org. verantwortlich: Fachbereichs-Praktikumsbeauftragte
Qualifikationsziele	<p>1. Das Berufspraktikum soll</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen Einblick in die Arbeitswelt und erste Berufserfahrungen bieten, • zur realistischen Einschätzung der Arbeitsmöglichkeiten führen, • vertiefte Kenntnisse von Organisation und Arbeitsweisen eines Berufsfeldes vermitteln und Ängste vor der Berufspraxis abbauen, • die Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Qualifikationen erproben, • den Erwerb extrafunktionaler Qualifikationen erweitern, • Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums geben, • motivationsfördernd auf das weitere Studium wirken, • einen zielstrebigem Studienabschluss und die Präferenz praxisnaher Fragestellungen fördern und • die üblichen Schwierigkeiten beim Eintritt in das Berufsleben („Praxischock“) vermeiden helfen. <p>2. Die Durchführung eines begleiteten Tutoriums dient der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des eigenen Fachwissens im Rahmen einer TutorInnenstätigkeit • Erprobung fachspezifischer Vermittlungskompetenzen • der Kommunikations- und Teamfähigkeit
Inhalte	<p><i>1.121 Lehrveranstaltung zum Berufspraktikum – Tutorium im Rahmen einer Lehrveranstaltung</i></p> <p>Das Modul besteht aus dem Berufspraktikum sowie aus einer Lehrveranstaltung zur Vor- und einer Lehrveranstaltung zur Nachbereitung des Berufspraktikums. Diese Lehrveranstaltung wird gemeinsam von Studierenden, die vor ihrem Praktikum stehen, mit solchen, die ihr Praktikum gerade absolviert haben, besucht. Dadurch soll der Austausch von Erfahrungen und Anregungen für und über das eigene Praktikum gefördert werden.</p> <p>Die Veranstaltung umfasst folgende Schwerpunkte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einen allgemeinen Teil zur Einführung in Ziele, Strategien und Organisation von Unternehmen und Organisationen und die Funktionen von HochschulabsolventInnen, zu Fragen von Arbeitsmärkten und Arbeitsverhältnissen und den Beziehungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite. 2. In einem speziellen Teil werden Informationen über die von den Studierenden gewählten Unternehmen erarbeitet und diskutiert. 3. Schließlich werden Erwartungen an das Praktikum, Ziele und ggf. Arbeitsvorhaben der Studierenden, das Verhalten als PraktikantIn im Unternehmen bzw. in der Organisation und Erfahrungen, insbe-

	<p>sondere auch auf der Grundlage der Praktikumsberichte, vorgetragen und diskutiert.</p> <p>Der Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“ während des Studiums spielt für die Erwerbstätigkeit nach dem Abschluss eine wichtige Rolle. Neben nicht fachspezifischen Kompetenzen (z.B. Sprachkenntnissen) werden fachspezifische Vermittlungskompetenzen als Teil der sozialen Kompetenzen erwartet. In diesem Modul sollen derartige fachspezifische Vermittlungskompetenzen durch die Durchführung eines Tutoriums erlernt werden. Bei der gleichzeitigen Vertiefung des eigenen Fachwissens werden Kommunikations- und Teamfähigkeit, didaktische Kompetenzen der Wissensvermittlung und der Leitung von Arbeitsgruppen erworben.</p> <p>Unter der Anleitung der Dozentin oder des Dozenten werden die Studierenden des dritten Studienjahres im Rahmen einer Lehrveranstaltung des ersten Studienjahres den jüngeren Studierenden beim Verständnis ausgewählter sozialwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden helfen. Diese TutorInnen Tätigkeit vermittelt den TutorInnen die o.g. fachspezifischen Vermittlungskompetenzen; weiterhin wird der Umgang mit sozialwissenschaftlichem Wissen gefestigt.</p>
Modulkomponenten mit Angabe der LP	<p>1.121 Lehrveranstaltung zum Berufspraktikum – Tutorium im Rahmen einer Lehrveranstaltung</p> <p><i>Im 2F-BA gehört das Fachpraktikum nicht zu einem der beiden Kernfächer. Für die Praktika gilt: 8-10 Wochen Gesamtdauer - in der Regel 2 Praktika mit insgesamt 14 Leistungspunkte Gesamumfang (ca. 2 SWS). Die in dieser Modulbeschreibung enthalten Bedingungen finden hier keine Anwendung. Grundsätzlich können Praktika nicht für den Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen angerechnet werden.</i></p>
LP des Moduls	<p>6 LP</p> <p>(180 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std.; Prüfungsleistung weitere 45 Std. 2. Kontaktzeit 60 Std. Prüfungsleistung weitere 45 Std.)</p>
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	<ol style="list-style-type: none"> Berufspraktikum: mindestens 8 Wochen; Lehrveranstaltungen zur Vorbereitung und zur Nachbereitung: jeweils 1 SWS <i>oder</i> Durchführung eines Tutoriums im Umfang von 2 SWS
Angebotsturnus	<ol style="list-style-type: none"> Die integrierte Lehrveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung wird in jedem Semester angeboten Begleitete Tutorien werden in jedem Semester angeboten
Veranstaltungsformen	<ol style="list-style-type: none"> Lehrveranstaltung zur Vor- und Nachbereitung des Berufspraktikums als Kompaktseminar Tutorentätigkeit in einer Lehrveranstaltung des ersten Studienjahres unter Anleitung einer Dozentin oder eines Dozenten
Studiennachweise	Entfällt
Art der studienbegleitenden Prüfung	<p>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Klausur</p> <p>(1.) 6 LP für schriftlichen Praktikumsbericht oder (2.) 6 LP für die Vorbereitung und inhaltliche Durchführung, Moderation von Diskussionen der Studierenden sowie schriftlicher Abschlussbericht. Regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.</p>
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	

Bestehensregelung für dieses Modul	
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften
Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences Wahlpflichtbereich BA Europäische Studien ab 2. Studienjahr Tutorientätigkeit – Professionalisierungsbereich ZFBA Soziologie und Politikwiss.
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Nein
Voraussetzungen für die Teilnahme	In der Regel ab dem 3. Fachsemester

Identifizier	
Modultitel	Anwendungen II: Kolloquium und Bachelorarbeit
Englischer Modultitel	Applications II: Colloquium and Bachelor's A-Thesis
Modulbeauftragter	-
Qualifikationsziele	Ziel der in drei Monaten zu erstellenden Bachelorarbeit ist die selbstständige Anfertigung einer ersten umfangreicheren wissenschaftlichen Arbeit (ca. 40-60 Seiten) unter Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach vorausgehendem Besuch eines auf die BA-Arbeit vorbereitenden Kolloquiums
Inhalte	<i>1.200 / 1.300 Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit</i> Im Kolloquium werden allgemeine Fragen und Aspekte der Vorbereitung, Planung und Durchführung einer Bachelorarbeit erörtert. Die Studierenden erhalten die Gelegenheit, das Exposé ihrer geplanten Bachelorarbeit vorzustellen und zu diskutieren. Zudem bietet das Kolloquium den Rahmen für einen kontinuierlichen Beratungsprozess.
Modulkomponenten mit Angabe der LP	1.200 / 1.300 Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit
LP des Moduls	14 LP insgesamt, davon 2 LP Kolloquium 12 LP Bachelorarbeit 420 Stunden: Kontaktzeit: 30 Std. (Kolloquium); Studiennachweis: Vor- und Nachbereitung einschließlich Exposé Bachelorarbeit): 30 Std.; Bachelorarbeit: 360 Stunden)
SWS des Moduls	
Dauer des Moduls	1) Kolloquium: 1 Semester (2 SWS) 2) Bachelorarbeit: 3 Monate
Angebotsturnus	Kolloquium: Jedes Semester
Veranstaltungsformen	1) Seminar 2) Betreute Eigenarbeit
Studiennachweise	Kolloquium: Vorstellung und Diskussion des Exposés
Art der studienbegleitenden Prüfung	Bachelorarbeit
Prüfungsanforderungen	
Berechnung der Modulnote	Note der Bachelorarbeit
Bestehensregelung für dieses Modul	Ausgestellter Studiennachweis (Kolloquium) und bestandene Bachelorarbeit
Wiederholbarkeit zur Notenverbesserung	
Modul beschließendes Gremium	Fachbereichsrat Sozialwissenschaften

Verwendung des Moduls	Pflichtbereich BA Social Sciences; BA Europäische Studien 2FBA Kernfach Politikwissenschaft 2FBA Kernfach Soziologie
Anrechnung Prüfungsnote auf Endnote	Ja (Bachelorarbeit)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Kolloquium: frühestens ab dem 4. Fachsemester Empfehlung: Bei Teilnahme am Kolloquium sollten ca. 2/3 der zu erwerbenden Leistungspunkte erbracht sein.

Anlage 3: Zeugnisformulare

Anlage 3a



verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn*)

geboren am in

den Hochschulgrad

Bachelor of Arts

(abgekürzt: B.A.)

nachdem sie/er*) die Bachelorprüfung im Studiengang Social Sciences

am mit Auszeichnung / bestanden hat*)

Osnabrück, den

.....
Name*)
Die Dekanin/Der Dekan*)
des Fachbereichs Sozialwissenschaften

.....
Name*)
Der/ Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses*)

Siegel des Fachbereichs

*) Zutreffendes einsetzen.

Anlage 3b



Faculty of Social Sciences

hereby awards

Mrs/Mr*)

born at

the degree of a

Bachelor of Arts

(abbr: B.A.)

having passed the Bachelor Examination in Social Sciences

on with distinction*)

Osnabrück,

.....

Name*)

The Dean of the Faculty of Social Sciences

.....

Name*)

Chairman of the Examining Board

Seal of the Faculty

*) Fill in as appropriate.

Anlage 3c

Fachbereich Sozialwissenschaften

Zeugnis über die Bachelorprüfung

Frau/Herr*)

geboren am in

hat die Bachelorprüfung im Studiengang Social Sciences

mit Auszeichnung / mit der Gesamtnote**)** / ECTS-Grade bestanden.

Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

Major: Soziologie/Politikwissenschaft***) ECTS-Grade

Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen

Minor: Politikwissenschaft/Soziologie ***) ECTS-Grade

Methodenbereich ECTS-Grade

Bachelorarbeit zum Thema

.....

Noten ECTS-Grades

ErstprüferIn:

ZweitprüferIn:

Osnabrück, den

Siegel des Fachbereichs

Name*)

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses*)

*) Zutreffendes einsetzen.

**) Notenstufen: hervorragend, sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend.

***) Nicht zutreffendes streichen.

Anlage 3d**Anlage zum Zeugnis über die Bachelorprüfung**

studienbegleitende Prüfungen	Noten	ECTS-Grades	PrüferIn
.....
.....
.....

Anlage 3e



UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

Faculty of Social Sciences

Diploma of Bachelor Examination

Mrs/Mr^{*)}

born on in

has passed the Bachelor Examination in Social Sciences

with distinction / with the grade^{*)**)} / ECTS Grade

Collateral examinations
Major: Social Sciences/Politics ^{*)} ECTS Grade

Collateral examinations
Minor: Politics/ Social Sciences^{*)} ECTS Grade

Methods ECTS Grade

Subject of the Bachelor's Thesis

.....

	Grades	ECTS Grades
1. Examiner:
2. Examiner:

Osnabrück,

Seal of the Faculty

Name^{*)}

Chairman of the Examining Board

^{*)} Fill in as appropriate.

^{**)} Grading scale: excellent, very good, good, satisfactory, sufficient.

^{***)} Cross of non-applying parts.

Anlage 3f**Enclosure to the Diploma of Bachelor Examination**

Collateral Examinations	Marks	ECTS Grades	Examiner
.....
.....
.....

Anlage 3g



Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Status (Typ / Trägerschaft)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

4.5 Gesamtnote

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

5.2 Beruflicher Status

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]
Prüfungszeugnis vom [Datum]
Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Offizieller Stempel/Siegel

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von

Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

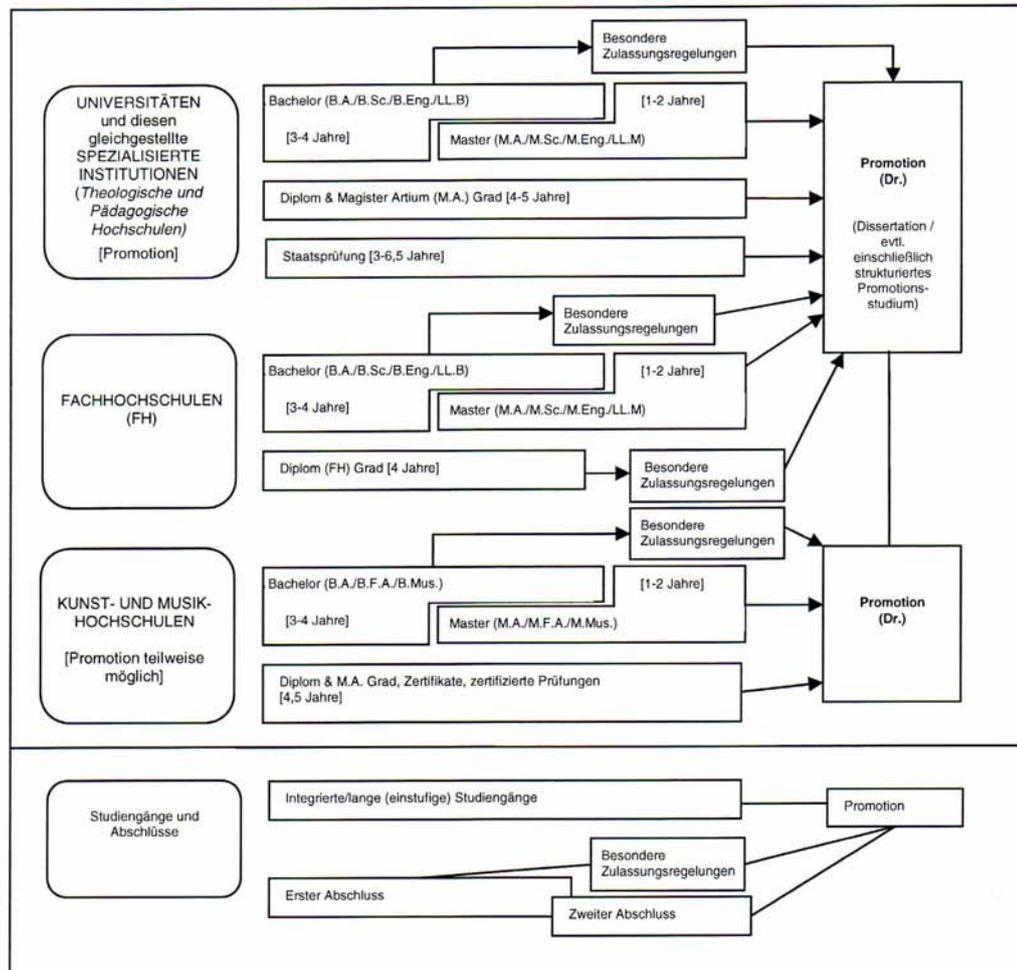
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibel machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.³ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁴

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.⁵ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagentenerwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zerti-

fizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen. Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

¹ Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005.

² Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

³ Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

⁴ „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

⁵ Siehe Fußnote Nr. 4.

Anlage 3h



Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family Name / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

2. QUALIFICATION

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Title Conferred (full, abbreviated; in original language)

2.2 Main Field(s) of Study

2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Status (Type / Control)

2.4 Institution Administering Studies (in original language)

Status (Type / Control)

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

Certification Date:

Chairman Examination Committee

3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

3.1 Level

3.2 Official Length of Programme

3.3 Access Requirements

4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

4.1 Mode of Study

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

4.3 Programme Details

4.4 Grading Scheme

4.5 Overall Classification (in original language)

Certification Date:

Chairman Examination Committee

5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to Further Study

5.2 Professional Status

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional Information

6.2 Further Information Sources

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:
Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Date]
Prüfungszeugnis vom [Datum]
Transcript of Records vom [Date]

Certification Date: _____

(Official Stamp/Seal)

Chairman Examination Committee

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM¹

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI).²

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom-* or *Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

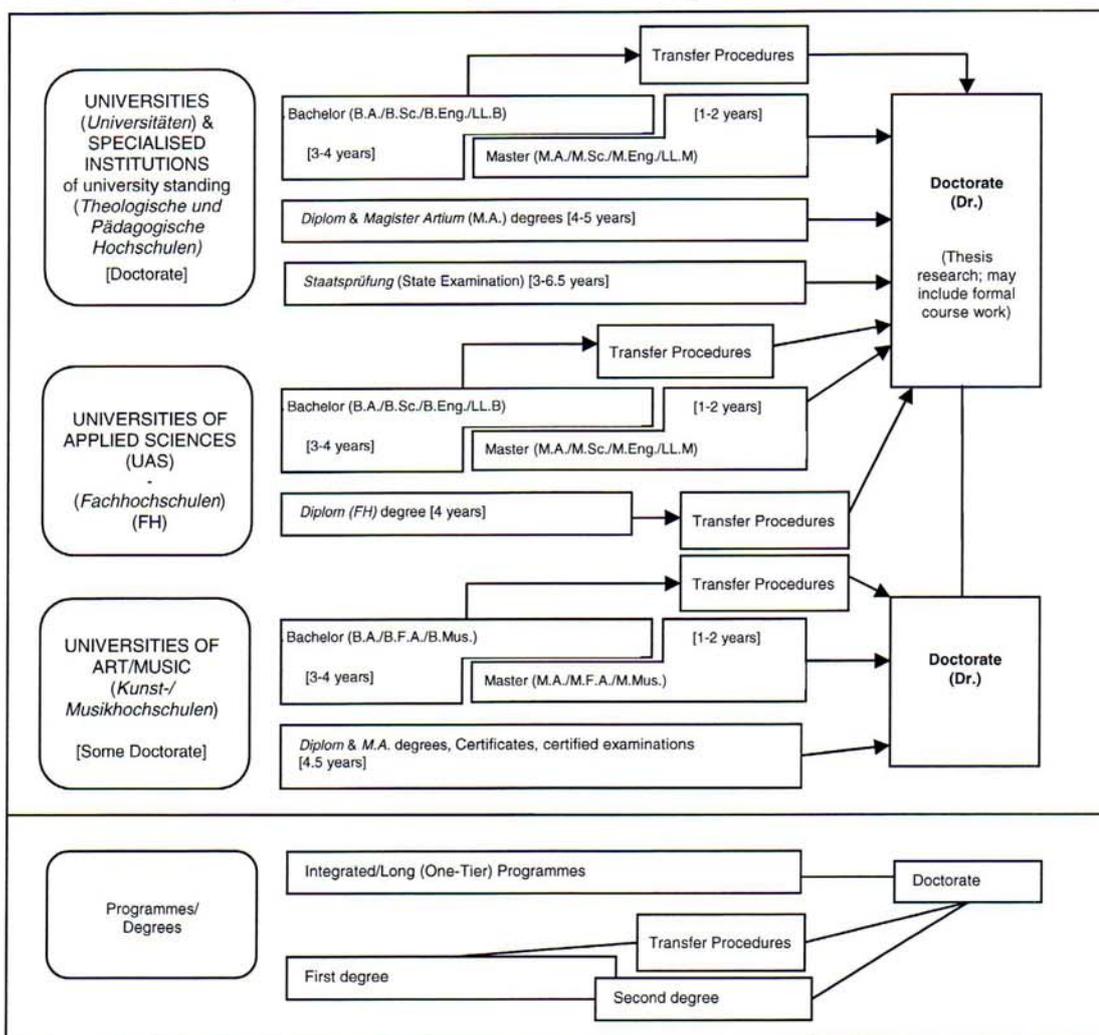
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).³ In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.⁴

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁵

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.⁶

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (*Diplom* degrees, most programmes completed by a *Staatsprüfung*) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (*Magister Artium*). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for *Diplom* degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten* (U) last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a *Staatsprüfung*. The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen* (FH)/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom* (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom* (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "*Sehr Gut*" (1) = Very Good; "*Gut*" (2) = Good; "*Befriedigend*" (3) = Satisfactory; "*Ausreichend*" (4) = Sufficient; "*Nicht ausreichend*" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "*Ausreichend*" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission to particular disciplines. Access to *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49[0]228/501-229; Phone: +49[0]228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahnrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49[0]228/887-110; Phone: +49[0]228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

¹ The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

² *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

³ Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRG) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 21.4.2005).

⁴ Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26.2.2005, GV. NRW. 2005, nr. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16.12.2004).

⁵ See note No. 4.

⁶ See note No. 4.